

# Jahresbericht 2021

## **Herausgegeben vom Deutschen Ethikrat**

Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin  
Telefon: +49/30/20370-242 · Telefax: +49/30/20370-252  
E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)  
[www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org)

© 2022 Deutscher Ethikrat, Berlin  
Alle Rechte vorbehalten.  
Eine Abdruckgenehmigung wird auf Anfrage gern erteilt.

Redaktion: Steffen Hering-Sondermann, Lilian Marx-Stölting  
Fotos: Reiner Zensen  
Layout: Torsten Kulick

Juli 2022

# Inhalt

Einleitung .....	5
Themen .....	8
Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie .....	8
Mensch und Maschine .....	9
Suizid .....	10
Besondere Regeln für Geimpfte? .....	11
Zur Impfpflicht gegen COVID-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung .....	12
Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht .....	13
Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses .....	15
Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Schnittstellen .....	16
Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen .....	22
Internationale Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung .....	27
Wohl bekomms! Dimensionen der Ernährungsverantwortung .....	31
Selbstvermessen: Ethik und Ästhetik veränderter Körperlichkeit .....	45
Pressearbeit der Ratsmitglieder .....	51
Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung .....	52
Internationale Initiativen und Kontakte .....	53
27. Treffen der europäischen Ethikräte .....	53
28. Treffen der europäischen Ethikräte .....	55
Treffen der Ethikräte Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands .....	56
Beratungen der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands .....	58
Publikationen .....	60
Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen .....	60
Infobriefe .....	61
Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte .....	62
Ausblick .....	68
Mitglieder des Deutschen Ethikrates .....	70
Anhang .....	72
Arbeitsgruppen 2021 .....	72
Arbeitsweise .....	72
Finanzierung .....	73
Aufwandsentschädigung .....	73
Ethikratgesetz .....	74
Geschäftsordnung .....	76



## Einleitung

Das Jahr 2021 war erneut geprägt durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen der zur Eindämmung der Pandemie erlassenen Maßnahmen. Bestand zu Jahresbeginn noch die Hoffnung, mit den seit Jahresende 2020 verfügbaren Impfstoffen und einer erwarteten stetig ansteigenden Anzahl von geimpften Personen schon bald einen Wendepunkt in der Bekämpfung der Pandemie zu erreichen, so zeigte sich spätestens zur Jahresmitte, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllen würde.

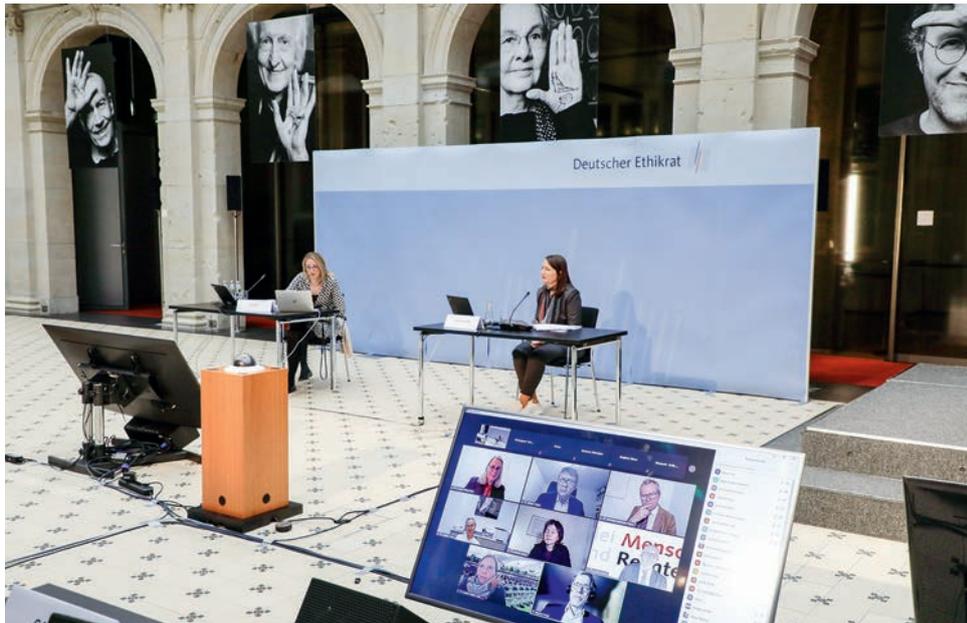
Es verwundert daher nicht, dass sich auch der Deutsche Ethikrat im Jahresverlauf 2021 überwiegend mit Themen im Kontext der Pandemie befasste und gleich drei Publikationen dazu vorlegte. So wurde im Februar die Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“ veröffentlicht, die sich mit der Frage befasst, ob es für gegen COVID-19 geimpfte bzw. ungeimpfte Personen unterschiedliche Regelungen mit Blick auf

die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geben sollte.

Im März behandelte der Ethikrat dann im Kontext der sich zuspitzenden pandemischen Lage im Rahmen eines Forum Bioethik das Thema Triage in der Krankenversorgung. Während es in der Vergangenheit unvorstellbar schien, dass es aufgrund einer Überlastung des Gesundheitssystems zu Triage-Situationen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten kommen könnte, zeigte die Corona-Pandemie, dass derartige Situationen schneller als gedacht eintreten können. Zwar gab es entsprechende Leitlinien der zuständigen medizinischen Fachgesellschaften, wie in derartigen Situationen verfahren werden sollte, aber diese wurden kontrovers diskutiert bis hin zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht durch Menschen mit Behinderungen. Im Forum Bioethik wurde insbesondere die Entwicklung der fachwissenschaftlichen



Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx (z. v. r.) mit ihren Ratskollegen Volker Lipp (l.) und Sigrid Graumann (z. v. l.) bei der Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“



Blick in den Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften während der Abendveranstaltung der Reihe „Forum Bioethik“ zum Thema „Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen“

und öffentlichen Debatten in 2020/2021 zum Thema beleuchtet und diskutiert.

Da die Überwindung einer pandemischen Situation allein durch Maßnahmen auf nationaler Ebene nicht gelingen kann, widmete sich der Ethikrat im Mai im Rahmen einer Anhörung auch den internationalen Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung.

Im November legte der Ethikrat dann, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt dramatischen Infektionsgeschehens, zunächst eine Ad-hoc-Empfehlung zum Thema einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht vor. Im Dezember folgte eine weitere Ad-hoc-Empfehlung mit dem Titel „Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht“, die der Ethikrat kurzfristig aufgrund eines gemeinsamen Auftrages der Bundesregierung und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder erstellt hatte. Hierin legt er ausführlich die ethischen Argumente für und gegen eine allgemeine Impfpflicht gegen COVID-19 dar.

Parallel zu diesen verschiedenen Publikationen und Veranstaltungen wurde

eine Stellungnahme zur Aufarbeitung der Pandemie erarbeitet. Diese entwickelt auf der Grundlage verschiedener ethischer Kriterien Empfehlungen für den Umgang mit zukünftigen Pandemien.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass zahlreiche Ratsmitglieder durch eine Vielzahl an Beiträgen in den Medien – in Zeitungen und Zeitschriften sowohl im Print als auch online, im Radio und Fernsehen – die öffentlichen Debatten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch ihre jeweilige Expertise und vor dem Hintergrund der Diskussionen im Deutschen Ethikrat bereicherten.

Daneben behandelte der Ethikrat eine Reihe weiterer Themen. So befasste sich die Arbeitsgruppe „Mensch und Maschine“ mit den Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung und des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) auf unser Menschenbild sowie damit, welche Vorkehrungen mit Blick auf diese Entwicklungen getroffen werden sollten. Im Februar führte die Arbeitsgruppe hierzu eine öffentliche Anhörung mit dem Titel „Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Schnittstellen“ durch.

Eine weitere Arbeitsgruppe bearbeitete das Thema des Suizids und der Suizidbeihilfe. Ausgelöst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, mit dem das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt wurde, wird seitens der Politik eine Neuregelung angestrebt. Im Herbst 2020 hatte der Ethikrat begonnen, sich im Rahmen von zwei öffentlichen Anhörungen mit diesem Thema zu befassen. In der Folge wurde im Rat entschieden, eine Stellungnahme zu verfassen, um die Abgeordneten des Bundestages hinsichtlich dieser schwierigen Problematik zu beraten – ohne sich dabei zu konkreten Gesetzesvorhaben zu verhalten.

Nachdem die Jahrestagung des Ethikrates 2020 noch kurzfristig abgesagt werden musste, konnte diese im Juni 2021 wieder stattfinden, jedoch nicht in Präsenz, sondern als Online-Veranstaltung. Das Thema der Tagung „Wohl bekomms! Dimensionen der Ernährungsverantwortung“ fand dabei große Resonanz und das Online-Format bot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Möglichkeiten der Partizipation und Interaktion. Gleiches galt für die hybrid durchgeführte Herbsttagung des Rates zum Thema „Selbstvermessen: Ethik und Ästhetik veränderter Körperlichkeit“, die im November stattfand.

Bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte

allerdings auch 2021, wie schon im Jahr 2020, kein parlamentarischer Abend durchgeführt werden. Teilweise kompensiert wurde dieser Ausfall allerdings durch eine verstärkte Einbindung von Mitgliedern des Ethikrates in gesetzliche Beratungsverfahren im Rahmen von Anhörungen in Bundestagsausschüssen und in den Fraktionen des Bundestages.

Mitglieder des Deutschen Ethikrates hielten darüber hinaus auch in der Zeit der Pandemie den Kontakt zu Ethikgremien im Ausland aufrecht, indem Vertreterinnen und Vertreter im Jahr 2021 unter anderem an zwei Treffen der europäischen Ethikräte teilnahmen und zum Austausch mit dem französischen und dem britischen Ethikrat nach Paris sowie mit den deutschsprachigen Ethikgremien nach Bern reisten.

Am Ende des Jahres konnte der Ethikrat sechs Publikationen, darunter drei Ad-hoc-Empfehlungen, vorweisen und zurückblicken auf zwei ganztägige öffentliche Veranstaltungen (Jahres- und Herbsttagung), eine Abendveranstaltung der Reihe „Forum Bioethik“, zwei öffentliche Anhörungen sowie einen fruchtbaren Austausch in mehreren Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer europäischer Ethikräte.

Der vorliegende Bericht umfasst gemäß § 2 Abs. 4 Ethikratgesetz die Aktivitäten des Deutschen Ethikrates und den Stand der gesellschaftlichen Debatte im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021.

## Themen

Eines der drei Aufgabenfelder des Deutschen Ethikrates besteht gemäß Ethikratgesetz darin, Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln zu erarbeiten. Im Jahr 2021 arbeiteten drei thematische Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen:

- Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie
- Mensch und Maschine
- Suizid

Darüber hinaus wurden drei Fragestellungen im Rahmen der Arbeit an

Ad-hoc-Empfehlungen detailliert beleuchtet:

- Besondere Regeln für Geimpfte?
- Zur Impfpflicht gegen COVID-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung
- Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht

Der Deutsche Ethikrat hat diese Themen im Rahmen seiner monatlichen Plenarsitzungen und der Zusammenkünfte ratsinterner Arbeitsgruppen sowie in öffentlichen Veranstaltungen und Sachverständigenanhörungen diskutiert.

### ARBEITSGRUPPE Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie



<https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/normative-fragen-des-umgangs-mit-einer-pandemie>

Im Jahr 2021 hat der Deutsche Ethikrat sich in drei Ad-hoc-Empfehlungen zu ethischen Fragen im Kontext der COVID-19-Pandemie geäußert. Während mit diesen Veröffentlichungen – teils auf Bitten der Politik – aktuelle gesellschaftliche Debatten aufgegriffen wurden, arbeitete parallel eine Arbeitsgruppe des Rates an einer umfassenderen Stellungnahme zu

grundlegenden normativen Fragen des Umgangs mit Pandemien. Im Verlauf der Corona-Krise wird es immer wichtiger, nicht nur die Wirksamkeit der gewählten Strategien des Infektionsschutzes, sondern auch ihre politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und psychosozialen Folgen zu beurteilen. Die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie nicht nur zur Bewältigung der gegenwärtigen, sondern auch zukünftiger pandemischer Krisen muss auf einer ausgewogenen Analyse aufbauen, die auch systemische Fehlstellen, dysfunktionale Organisationsformen und als ungeeignet erkannte Verfahren in den Blick nimmt.

Im Fokus der Arbeitsgruppe stand dabei das Begriffspaar Vulnerabilität und Resilienz. Der pauschalen und teilweise stigmatisierenden Rede über vulnerabile Personengruppen, die während der

Pandemie manchmal zutage trat, stellt der Ethikrat ein differenziertes Verständnis dieser Begriffe entgegen, das zuallererst anerkennt, dass Verwundbarkeit und Verletzlichkeit wesentliche Merkmale der *Conditio humana* sind. Dessen ungeachtet gibt es selbstverständlich gute situative oder auch strukturelle Gründe, einzelne Menschen oder bestimmte Personengruppen in einer Pandemie als *besonders* vulnerabel anzusehen, woraus dann etwa ein Anspruch auf spezielle Solidarität abgeleitet werden kann. Allerdings können Menschen nicht nur besonders anfällig für eine Krankheit oder eine schwere Ausprägung einer Krankheit sein, sondern auch für die negativen Folgen der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen. Dies betrifft beispielsweise Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende, die aus Rücksicht auf das hohe Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe der älteren Generation

im Namen des Infektionsschutzes erhebliche Beschränkungen ihrer Lebensführung erduldeten.

Weil die Folgen der Pandemie und ihrer Bewältigung zwar alle, aber eben nicht alle in gleicher Weise betreffen, widmete sich die Arbeitsgruppe auch ausgiebig Aspekten der Gerechtigkeit. Dies betrifft Kriterien für die gerechte Verteilung knapper Güter (z. B. Impfstoffe oder intensivmedizinische Ressourcen) ebenso wie Maßnahmen der Kompensation für besondere pandemiebedingte Belastungen. Weiterhin stellten sich Fragen der internationalen und der intergenerationellen Gerechtigkeit, wenn es etwa darum geht, welche Solidarität wohlhabendere Länder weniger wohlhabenden bei der Bewältigung der Pandemie schulden oder welche Lasten die gegenwärtig lebenden Menschen zukünftigen Generationen aufbürden dürfen.

## ARBEITSGRUPPE Mensch und Maschine



Die Digitalisierung verändert unser Miteinander in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere in Verbindung mit Fortschritten auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz sowie beim Zusammenwirken von Informations- und Biotechnologie

fordern diese Entwicklungen Selbstbild und Selbstverständnis des Menschen grundlegend heraus.

Der Deutsche Bundestag hat in der 19. Wahlperiode zur Untersuchung der mit diesen Prozessen verbundenen Chancen und Herausforderungen zwei Enquetekommissionen eingesetzt – zur Künstlichen Intelligenz und zur beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt. Im Oktober 2020 bat der Präsident des Deutschen Bundestages den Deutschen Ethikrat, zur grundlegenden Einbettung dieses politischen und gesellschaftlichen Diskurses eine multidisziplinäre Stellungnahme zu den ethischen Fragen des Verhältnisses von Mensch und Maschine zu erarbeiten.

 <https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/mensch-und-maschine>

Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Mensch und Maschine“ folgte der Deutsche Ethikrat dieser Bitte und bearbeitet dabei unter anderem die folgenden Fragen:

- Was sind ethisch bedeutsame Unterschiede zwischen Menschen und Maschinen mit ihren jeweiligen materiellen und funktionalen Merkmalen?
- Welche Gemeinsamkeiten, Annäherungen und Schnittstellen zwischen Mensch und Maschine sind zu beobachten oder zu erwarten, und wie wirken sich diese auf unser Selbstverständnis aus?

- Was sind die gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Grundlagen des Verhältnisses von Menschen und Maschinen und welche Werte, Normen und gesellschaftlichen Visionen verbergen sich dahinter?
- Welche Rolle spielen verschiedene Konzepte von Intelligenz, Vernunft, Autonomie und Verantwortung für die Entwicklung aber auch für die Bewertung (teil-)autonomer Systeme?

Antworten auf diese und weitere grundlegende Fragen werden auf ausgewählte Anwendungsfelder bezogen, darunter Medizin, Kommunikation, Bildung und Demokratie.

## ARBEITSGRUPPE

### Suizid



<https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/suizid>

Der Umgang mit den verschiedenen Ausprägungen von Suizidalität gehört seit jeher zu den meistdiskutierten ethischen Problemen. Auch der Deutsche Ethikrat hat sich bereits 2014 und 2017 in Form von zwei Ad-hoc-Empfehlungen mit einigen Aspekten dieser Thematik befasst. Dabei standen zum einen die Regulierung der Suizidbeihilfe sowie zum anderen die der Suizidprävention im Vordergrund. Anlässlich des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26. Februar 2020, mit dem das Verbot

der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt wurde, ist die Debatte nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der breiteren Öffentlichkeit neu entfacht.

Der Ethikrat hatte das Thema im Jahr 2020 ebenfalls aufgegriffen und zwei öffentliche Anhörungen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund beschloss der Ethikrat im Februar, eine Arbeitsgruppe „Suizid“ einzurichten, um eine Stellungnahme zu erarbeiten. Diese soll einen Beitrag zur Differenzierung der Debattenlage leisten und die verschiedenen Kategorien und Konstellationen von Todes- und Selbsttötungswünschen sowie ihre Einbettung in das komplexe Phänomen der Suizidalität untersuchen. Dabei sollen die Klärung zentraler Begriffe der Debatte wie Freiheit, Autonomie, Selbstbestimmung und Verantwortung als auch die Untersuchung der Voraussetzungen für die Freiverantwortlichkeit eines Suizides im Fokus stehen.

## AD-HOC-EMPFEHLUNG Besondere Regeln für Geimpfte?



Am 4. Februar 2021 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat eine Ad-hoc-Empfehlung in der er sich mit der Frage befasste, ob eine Impfung gegen COVID-19 zu besonderen Regeln für geimpfte Personen führen darf oder sogar muss. Mit dem Beginn des Impfprogramms zum Jahreswechsel war eine öffentliche Kontroverse dazu entbrannt, ob die zum Zweck des Infektionsschutzes verfügbaren staatlichen Freiheitsbeschränkungen für Personen, die gegen COVID-19 geimpft sind, aufgehoben werden sollten. In seiner Ad-hoc-Empfehlung gelangte der Ethikrat zu dem Schluss, die individuelle Rücknahme staatlicher Freiheitsbeschränkungen verbiete sich schon deshalb, weil die Möglichkeit einer Weiterverbreitung des Virus durch Geimpfte zum damaligen Kenntnisstand nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden konnte.

Bezüglich tiefgreifender Einschränkungen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens hielt der Deutsche Ethikrat fest, dass diese ohnehin nur solange gerechtfertigt seien, wie die Versorgung schwer erkrankter COVID-19-Patientinnen und -Patienten das Gesundheitssystem akut zu überlasten drohe. In dem Maße, in dem dieses Risiko erfolgreich gesenkt werden kann, müssten Maßnahmen der Pandemiebekämpfung,

die gravierende Grundrechtseingriffe beinhalten, für alle zurückgenommen werden. Je besser die Kenntnisse dazu, ob geimpfte Personen das Virus nicht weitertragen, desto eher wären vorherige individuelle Rücknahmen von Freiheitsbeschränkungen nur für geimpfte Personen vorstellbar und gegebenenfalls geboten. Dabei wären allerdings auch Fragen der Gerechtigkeit sowie der Folgen für die Akzeptanz der Impfstrategie zu berücksichtigen. Das Befolgen vergleichsweise weniger eingriffsintensiver Maßnahmen wie Abstandsregeln und Maskenpflicht könne man auch Geimpften in jedem Fall noch weiterhin zumuten.

Bei der Frage, inwieweit es privaten Anbietern verwehrt sein sollte bzw. verwehrt werden kann, den Zugang zu von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen auf geimpfte Personen zu beschränken, sei die Vertragsfreiheit zu berücksichtigen. Sie stellt es Privatpersonen und privaten Unternehmen grundsätzlich frei, zu entscheiden, mit wem diese einen Vertrag schließen. Einschränkungen dieser Freiheit könnten gerechtfertigt sein bei Angeboten, die für eine prinzipiell gleichberechtigte, basale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unerlässlich sind.

Besondere Verpflichtungen zu berufsbezogenen oder gemeinwohlorientierten Tätigkeiten sollten geimpften Personen nach Ansicht des Deutschen Ethikrates weder von staatlicher Seite noch von Arbeit- oder Dienstgebern auferlegt werden, um keine Gegenanreize zur Impfung zu setzen.

Die insgesamt kritische Beurteilung möglicher individueller Rücknahmen von Freiheitsbeschränkungen für auf freiwilliger Basis geimpfte Personen gelte wohl gemerkt nicht für die Bewohnerinnen

 Deutscher Ethikrat (Hg.):  
Besondere Regeln für Geimpfte?  
Berlin, 2021.

 <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-besondere-regeln-fuer-geimpfte.pdf>

und Bewohner von Pflege-, Senioren-, Behinderten- und Hospizeinrichtungen. Die in solchen Einrichtungen geltenden Ausgangsverbote bzw. -einschränkungen und Beschränkungen von Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten sollten für die

dort Lebenden aufgehoben werden, sobald sie geimpft wurden. Angesichts der erheblichen Belastungen, welche diese Personengruppe bereits im Verlauf der Pandemie erlebt hat, könne dies ethisch gerechtfertigt werden.

#### AD-HOC-EMPFEHLUNG

### Zur Impfpflicht gegen COVID-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung



 Deutscher Ethikrat (Hg.):  
Zur Impfpflicht gegen COVID-19  
für Mitarbeitende in besonderer  
beruflicher Verantwortung,  
Berlin, 2021.

  
[https://www.ethikrat.org/  
fileadmin/Publikationen/  
Ad-hoc-Empfehlungen/  
deutsch/ad-hoc-empfehlung-  
berufsbezogene-impfpflicht.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-berufsbezogene-impfpflicht.pdf)

Vor dem Hintergrund einer intensiven öffentlichen Debatte über verschiedene mögliche Varianten einer gesetzlichen Impfpflicht gegen COVID-19 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat am 11. November 2021 zunächst eine Ad-hoc-Empfehlung über die Einführung einer Impfpflicht für die Angehörigen bestimmter Berufe. Darin plädierte er mit großer Mehrheit für die rasche Prüfung einer berufsbezogenen Impfpflicht in Bereichen, in denen besonders vulnerable Menschen versorgt werden.

Der Deutsche Ethikrat hatte sich bereits in seiner Stellungnahme zur Masernimpfung im Jahr 2019 mit einer berufsbezogenen Impfpflicht beschäftigt und die Impfung hier für eine Reihe von Berufsgruppen empfohlen. In seinem gemeinsam mit der Ständigen Impfkommision und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

veröffentlichten Positionspapier vom November 2020 hat er eine undifferenzierte, allgemeine Impfpflicht zwar ausgeschlossen, aber die Möglichkeit einer solchen Pflicht für Berufstätige, die in ständigem Kontakt mit Angehörigen einer Hochrisikogruppe sind, unter bestimmten Umständen offengelassen.

Angesichts der pandemischen Situation im Herbst 2021 empfahl der Rat der Bundesregierung ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen eine ernsthafte und rasche Prüfung einer berufsbezogenen Impfpflicht in Bereichen, in denen besonders vulnerable Menschen versorgt werden. Dabei sollte eine hinreichend differenzierte gesetzliche Regelung für eine berufsbezogene Impfpflicht geprüft und gegebenenfalls eine praktikable und effektive Umsetzung vorbereitet werden.

Beschäftigte, die sich um schwer oder chronisch kranke sowie hochbetagte Menschen kümmern, wie ärztliches und pflegendes Personal, aber auch Mitarbeitende des Sozialdienstes, der Alltagsbegleitung oder der Hauswirtschaft, tragen eine besondere Verantwortung dafür, die ihnen Anvertrauten nicht zu schädigen. Gleiches gilt für Institutionen und Einrichtungen, die dafür verantwortlich sind, die dort versorgten Menschen keinen vermeidbaren gesundheitlichen Gefahren auszusetzen.

Vielfach diskutierte Sorgen um etwaige negative Konsequenzen einer solchen

Maßnahme, etwa Berufsausstiege in den betroffenen Berufsgruppen, müssten dabei berücksichtigt werden, seien aber im Rahmen der Schutzpflichten gegenüber Menschen aus Hochrisikogruppen zu bewerten. In jedem Fall sollte darauf geachtet werden, vorhandene strukturelle Probleme in Einrichtungen und für die betroffenen Berufsgruppen nicht zu verstärken.

Der Ethikrat betonte, dass die auf Freiwilligkeit, Information, Überzeugungsarbeit und Vertrauensbildung beruhende Impfstrategie unverändert wichtig bleibt. Die Anstrengungen, möglichst alle Menschen von der Notwendigkeit der Impfung zu überzeugen, sollten verstärkt werden. Außerdem müsse eine weiter ausgebaut Teststrategie die Impfstrategie ergänzen.

#### AD-HOC-EMPFEHLUNG

### Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht



Anfang Dezember 2021 wurde der Deutsche Ethikrat von der Bundesregierung sowie den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder gebeten, eine rasche Einschätzung zu den ethischen Aspekten einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht abzugeben. Dieser Bitte kam der Rat am 22. Dezember mit seiner Ad-hoc-Empfehlung „Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht“ nach. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Deutsche Bundestag eine Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal, wie sie vom Rat in seiner vorangegangenen Ad-hoc-Empfehlung befürwortet worden war, bereits beschlossen. Mit seiner weiteren, mit den

Stimmen von 20 Ratsmitgliedern bei vier Gegenstimmen verabschiedeten Ad-hoc-Empfehlung sprach sich der Deutsche Ethikrat für eine Ausweitung der bereichsbezogenen Impfpflicht aus.

Maßgeblich war dabei die Einschätzung, dass hohe Impfquoten entscheidend sind, um von der pandemischen in eine kontrollierte endemische Situation zu kommen. Der Deutsche Ethikrat unterstreicht jedoch, dass eine gesetzliche Impfpflicht stets eine erhebliche Beeinträchtigung rechtlich und moralisch geschützter Güter darstellt. Ihre Ausweitung sei daher nur zu rechtfertigen, wenn sie gravierende negative Folgen möglicher künftiger Pandemiewellen wie eine hohe Sterblichkeit, langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen signifikanter Teile der Bevölkerung oder einen drohenden Kollaps des Gesundheitssystems abzuschwächen oder zu verhindern vermag. Eine Impfpflicht sei kein Allheilmittel gegen die Pandemie, sondern könne nur als Teil einer umfassenden, evidenzbasierten, differenzierten und vorausschauenden Pandemie-Gesamtstrategie erwogen werden. Eine Ausweitung der Impfpflicht müsse flankiert werden von einer Reihe von Maßnahmen, etwa einer flächendeckenden Infrastruktur mit sehr

 Deutscher Ethikrat (Hg.):  
Ethische Orientierung zur Frage  
einer allgemeinen gesetzlichen  
Impfpflicht. Berlin, 2021.

 [https://www.ethikrat.org/  
fileadmin/Publikationen/  
Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/  
ad-hoc-empfehlung-allgemeine-  
impfpflicht.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-allgemeine-impfpflicht.pdf)

vielen niedrigschwelligen Impfangeboten und ausreichend Impfstoff. Empfohlen wurden eine direkte Einladung von Impfverpflichteten, ein datensicheres nationales Impfregeister sowie kontinuierliche Evaluation und Begleitforschung. Eine Impfpflicht müsse mit zielgruppenspezifischer, kultursensibler, mehrsprachiger und leicht verständlicher Information, auch über soziale Medien, verbunden sein. Die politischen Akteure und staatlichen Instanzen sollten bei der Umsetzung der Impfpflicht bewusst darauf hinwirken, Frontstellungen zwischen geimpften und nicht geimpften Menschen zu vermeiden. Die Durchsetzung einer Impfpflicht unter Anwendung von körperlicher Gewalt („Zwangsimpfung“) müsse unbedingt ausgeschlossen werden.

Der Ethikrat legte in seiner Publikation vor allem die Argumente für und gegen eine Impfpflicht ausführlich und transparent

dar, um zur Gewissensschärfung der Abgeordneten im Vorfeld der Debatten im Bundestag beizutragen. Im Rat selbst gab es zur konkreten Ausgestaltung einer erweiterten Impfpflicht unterschiedliche Auffassungen. Sieben Ratsmitglieder plädierten dafür, eine Ausweitung der Impfpflicht auf erwachsene Personen zu beschränken, die bezüglich COVID-19 besonders vulnerabel sind (etwa Ältere und Vorerkrankte). Sie hielten ein risikodifferenziertes Vorgehen für das mildere und damit verhältnismäßigere Mittel, um eine Überlastung des Gesundheitswesens, speziell der Intensivstationen, zu vermeiden. 13 Ratsmitglieder befürworteten die Ausweitung auf alle in Deutschland lebenden impfbaren Erwachsenen. Sie gingen davon aus, dass dies notwendig sei, um das Ziel einer nachhaltigen, dauerhaft tragfähigen und gerechten Beherrschung der Pandemie zu erreichen.

## Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses

Ein zentrales Aufgabenfeld des Deutschen Ethikrates besteht gemäß seinem gesetzlichen Auftrag darin, den gesellschaftlichen Diskurs zu bioethischen Fragestellungen zu befördern.

Aus diesem Auftrag heraus hat der Ethikrat im Jahr 2021 zwei ganztägige öffentliche Tagungen sowie eine öffentliche Abendveranstaltung und drei öffentliche Sachverständigen-Anhörungen durchgeführt; ebenso gab es Impulse für öffentliche Debatten einzelner Ratsmitglieder.

Wegen der mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Beschränkungen wurden alle Veranstaltungen entweder im Hybridformat abgehalten, d. h. ein Teil der Vortragenden war vor Ort, ein anderer Teil wurde per Videokonferenz zugeschaltet (Forum Bioethik „Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen“, Anhörung „Internationale Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung“, Tagung „Selbstvermessen: Ethik und Ästhetik veränderter Körperlichkeit“), oder gänzlich digital (Anhörung „Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Schnittstellen“, Jahrestagung „Wohl bekomms! Dimensionen der Ernährungsverantwortung“). Die Veranstaltungen wurden im Livestream über die Website des Ethikrates übertragen und so konnte jeweils eine beträchtliche Anzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern erreicht werden. So wurden alleine bei der Herbsttagung über 1.500 Zuschauer erreicht.

Für das Publikum, das virtuell an den Veranstaltungen teilnahm, wurde mit dem Live-Chat ein Beteiligungsformat

eingeführt, das es der interessierten Öffentlichkeit erlaubt, sich aktiv in die Veranstaltung einzuschalten. Zudem wurde auf Twitter live von den Veranstaltungen berichtet und Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit zur Diskussion geboten. Darüber hinaus waren die Teilnehmenden bei beiden ganztägigen Veranstaltungen eingeladen, sich in virtuellen Räumen mit anderen Teilnehmenden sowie eingeladenen Sachverständigen und den Ratsmitgliedern direkt auszutauschen.

Hörgeschädigte Menschen konnten die öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen in einem Livestream mit Untertiteln unmittelbar verfolgen oder sich im Nachgang anhand der Transkriptionen informieren. Bei der Tagung „Selbstvermessen: Ethik und Ästhetik veränderter Körperlichkeit“ wurde zudem ein Stream mit Gebärdensprache angeboten.

Video-Mitschnitte der Veranstaltungen sowie Begleitmaterial (Tagungsmappen, Vortragsdokumentationen, Transkriptionen u. a.) können dauerhaft auf der Website des Ethikrates abgerufen werden.



## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine- Schnittstellen

<https://www.ethikrat.org/anhoeerungen/kuenstliche-intelligenz-und-mensch-maschine-schnittstellen>

Im Oktober 2020 hat der Präsident des Deutschen Bundestages den Deutschen Ethikrat gebeten, eine Stellungnahme zu den ethischen Fragen des Verhältnisses von Mensch und Maschine zu erarbeiten. Um aktuelle Entwicklungen in diesem Feld besser einschätzen zu können, diskutierten die Ratsmitglieder am 25. Februar 2021 in einer öffentlichen Online-Anhörung mit Sachverständigen, die zu relevanten Schlüsseltechnologien forschen.

Die immer stärkere Durchdringung aller Lebensbereiche mit digitalen Technologien hat erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen. Insbesondere technische Fortschritte auf dem Gebiet lernender Algorithmen und im Bereich der Interaktionsmöglichkeiten zwischen Menschen und Maschinen werfen Fragen auf, die auch das menschliche Selbstverständnis und Zusammenleben berühren. Ethische Fragen zum Verhältnis von Mensch und Maschine

bewegen viele Menschen vor allem mit Blick auf Technologien der sogenannten Künstlichen Intelligenz, die Alltag und Gesellschaft derzeit vielfältig verändern, von der Medizin über die Bildung bis hin zu der Frage, wie wir Demokratie leben und verstehen. KI steckt in Anwendungen wie medizinischen Bilderkennungssystemen, z. B. zur Entdeckung von Hautkrebs, in automatischen Textübersetzungssystemen und Gesichtserkennungssoftware, in Robotern, selbstfahrenden Autos und in Strategiespielcomputern, aber auch in Überwachungssystemen oder autonomen Waffen.

### Lernende Algorithmen

Die Informatikerin und Mathematikerin Ulrike von Luxburg, Professorin für die Theorie des maschinellen Lernens an der Universität Tübingen, führte in das Thema ein. Sie erläuterte, wie lernende Algorithmen funktionieren, wozu sie bereits in der Lage sind und wo sie bislang an Grenzen stoßen. Typischerweise kämen beim maschinellen Lernen drei Komponenten zusammen: erstens eine klar definierte Aufgabe, wie z. B. die Erkennung

von Hautkrebs; zweitens sogenannte Trainingsdaten, von denen man bereits weiß, ob sie Hautkrebs oder gesunde Haut zeigen, und drittens der Lernalgorithmus, der mit diesen Trainingsdaten nun eine mathematische Funktion sucht, mit der sich die Aufgabe möglichst gut lösen lässt, die also im Beispiel zu jedem Bild korrekt vermerkt, ob es Hautkrebs zeigt oder nicht.

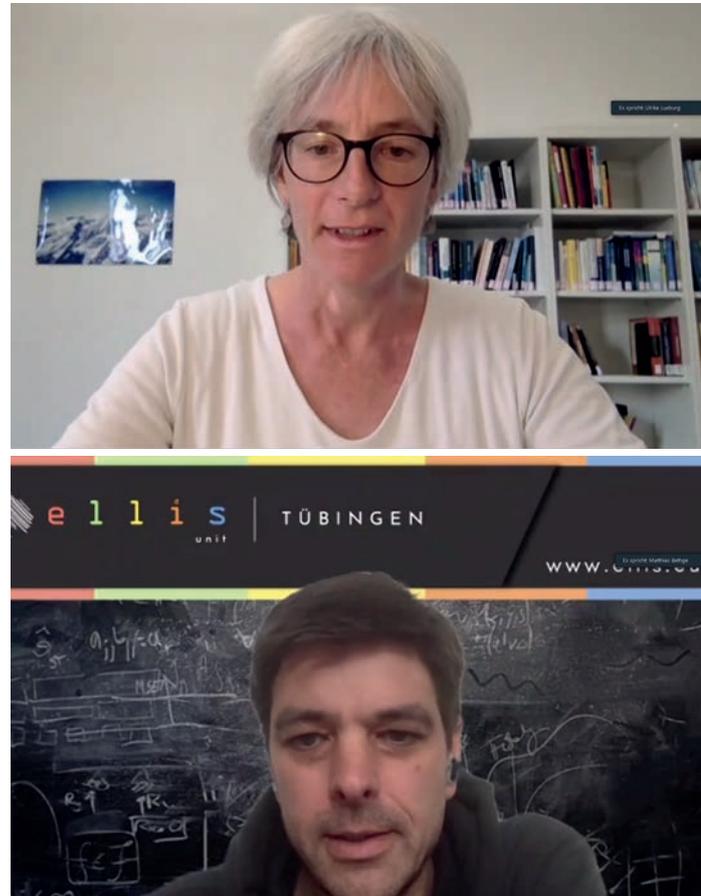
Im Wesentlichen sei dies mathematische Optimierung und Statistik, wie man sie auch aus anderen Bereichen der Datenwissenschaft kennt, die ohne lernende Algorithmen auskommen. Maschinelles Lernen lasse sich jedoch flexibler, schneller und niedrigschwelliger einsetzen. Jeder, der etwas von Informatik verstehe, könne solche Techniken anwenden. Sie funktionierten oft auch ohne ein klares Verständnis oder Modell davon, wie verschiedene Faktoren ursächlich miteinander zusammenhängen, oder mit Trainingsdaten, die nicht eigens für den Zweck des jeweiligen Projekts erstellt worden, sondern zufällig angefallen sind, wie zum Beispiel Fotos in sozialen Netzwerken. Mangelte es an stringenten Qualitätskriterien bei der Datenproduktion und -auswahl oder an Sachkenntnis zum jeweiligen Thema mit einem entsprechenden Fehlerpotenzial, könnten allerdings Anwendungen mit problematischen Lücken oder Verzerrungen (Bias) entstehen oder solche, deren Einsatz aus anderen Gründen gesellschaftlich unerwünscht oder ethisch problematisch sein kann. Als Beispiel nannte von Luxburg algorithmische Systeme, die aus Internetbildern „lernen“, dass Männer häufiger als Ärzte arbeiten und Frauen häufiger in der Pflege und solche diskriminierenden Stereotype unreflektiert weitertragen.

Verzerrungen dieser Art ließen sich nicht immer korrigieren und manchmal nur auf Kosten anderer wünschenswerter

Faktoren, z. B. der Genauigkeit. Zudem sei oft nur bedingt nachvollziehbar, wie ein selbstlernender Algorithmus seine Ergebnisse erzielt. Erklärungsversuche brächten Vereinfachungen mit sich, die wiederum selbst zu neuen Verzerrungen führen könnten. Abwägungsprozesse und Entscheidungen darüber, wie diesen Verzerrungen zu begegnen sei, welche Faktoren eines algorithmischen Systems relevant sind und wie diese zu fassen sind, seien daher oft überaus anspruchsvoll und nicht rein technischer Natur.

### Entwicklungstrends

Matthias Bethge, Leiter des Kompetenzzentrums für maschinelles Lernen in Tübingen, knüpfte direkt an. Aktuelle und erwartbare Trends bei KI deuteten darauf hin, dass algorithmische Systeme sich in immer stärkerem Maß losgelöst



Ulrike von Luxburg (o.), Matthias Bethge (u.)

von menschlichen Vorgaben entwickeln. Dies zeige sich an Systemen, die in Strategiespielen wie Schach und Go eingesetzt werden. Hätten die ersten erfolgreichen Schachcomputer noch bekannte Spielzüge durchprobiert, gebe es inzwischen Algorithmen, die sogar ohne Kenntnis der Spielregeln schnell lernten, ihre maschinellen Vorgänger und auch alle menschlichen Gegner mühelos zu schlagen.

Nach Auffassung von Bethge funktionierte solche Ansätze maschinellen Lernens so generell, dass sie sich auf fast jedes Problem anwenden ließen. Allerdings benötigten die Systeme immer noch sehr große Datenmengen, um etwas „lernen“ zu können. Eine entscheidende Frage für die Zukunft sei, ob es gelingen werde, die Vielseitigkeit solcher intelligenteren Maschinen zum Wohle der Menschheit zu nutzen, damit sich „nicht mehr Mensch, Natur und Umwelt an die Maschinen anpassen müssen, sondern sich die Maschinen an Mensch und Umwelt anpassen.“

Besonders spannende Entwicklungen seien auf dem Gebiet des sogenannten unüberwachten maschinellen Lernens zu erwarten. Hier „erkunden“ Algorithmen Datensätze nach Mustern und Zusammenhängen, die dann wiederum beispielsweise zur Produktion von Texten und Sprache verwendet werden. Solche algorithmischen Systeme könnten künftig auch komplexe Modelle von der Welt lernen, so Bethge.

#### Spracherkennung

Tanja Schultz, Direktorin des Cognitive Systems Lab an der Universität Bremen, lenkte den Blick auf die Interaktion zwischen Menschen und lernenden Algorithmen. Sensoren ermöglichen es digitalen kognitiven Systemen, die

Umwelt zu erfassen. Dank der zunehmenden Verkleinerung und Verbreitung von Geräten, die Sensoren tragen, können algorithmische Systeme inzwischen auf riesige Datenmengen aus allen Lebensbereichen zurückgreifen. „Damit haben sie nun milliardenfache Fenster von der digitalen Welt in die reale Welt bekommen, einen Blick auf die Nutzer und auf die Umwelt, um damit zu lernen und sich anzupassen“, so Schultz. Die ständige Datensammlung, -vernetzung und -auswertung durch immer neue tragbare Geräte lasse kognitive Systeme leistungsfähiger und nutzerfreundlicher werden, allerdings um den Preis, dass über die Nutzer, ihre Gewohnheiten und Vorlieben, auch immer mehr bekannt werde.

Schultz geht davon aus, dass Sensoren und Chips künftig noch näher an den menschlichen Körper heran- oder sogar in ihn hineinrücken werden, z. B. auf die Haut gedruckt, darunter injiziert oder im Gehirn implantiert. Auch die Möglichkeiten, verschiedene Biosignale auszuwerten, wachsen ständig. Ihr Team etwa forscht an Systemen zur Spracherkennung, die Muskelaktivitätssignale interpretieren können, die entstehen, wenn man lautlos spricht: „Wir könnten zum Beispiel lautlos telefonieren, wenn wir im Zug sitzen. Wir können vertrauliche Informationen abhörsicher übermitteln, oder Menschen eine Stimme geben, die durch Unfall oder Erkrankungen wie Kehlkopfkrebs verstummt sind.“ Sogar die direkte Aufzeichnung und Interpretation von Sprachsignalen im Gehirn sei bereits gelungen, sodass allein gedachte Wörter vom System erkannt und in hörbare Sprache verwandelt werden.

KI in den Neurowissenschaften  
Systeme, die ganz nah am menschlichen Gehirn sind, standen im

Mittelpunkt des Vortrags von Stefan Remy, Direktor des Leibniz-Instituts für Neurobiologie in Magdeburg. Er wies auf die nach wie vor erheblichen Operationsrisiken bei Hirnimplantaten hin, darunter Infektionen, Blutungen und Funktionsverlust durch Gewebeschädigung und Narbenbildung. Daher sei jeglicher Einsatz bislang experimentellen Studien an Tieren sowie wenigen klar medizinisch indizierten klinischen Versuchen beim Menschen vorbehalten gewesen, z. B. bei Erkrankungen des Nervensystems wie Epilepsie oder Parkinson. Fortschritte, etwa dank weniger invasiver Mikrokabel, hätten allerdings bereits geholfen, Risiken zu reduzieren. Inzwischen gebe es auch kommerzielle Akteure, die die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet intensiv vorantreiben. Als Beispiel nannte Remy Elon Musk, der mit seinem Unternehmen Neuralink Anwendungen von Neuroimplantaten in der Allgemeinbevölkerung anstrebt. Denkbare Einsatzgebiete seien kognitives Enhancement, Computerspiele, telepathische Kommunikation und auch das Schreiben und Lesen von Gedächtnisinhalten.

Solche Anwendungen und den mit entsprechendem Marketing verbundenen Erwartungsaufbau betrachtet Remy sehr kritisch. Er sieht jedoch große Potenziale für Erkenntnisse darüber, wie das menschliche Gehirn funktioniert – dank einer Kombination aus Methoden der Künstlichen Intelligenz und Schnittstellen, die inzwischen immer mehr Nervenzellen zum Teil einzeln auslesen können. Die Neurobiologie befinde sich gerade in einem Wandel, denn der Erkenntnisgewinn sei heutzutage nicht mehr durch die Verfügbarkeit von Daten limitiert, sondern durch die



Tanja Schultz (o.), Stefan Remy (u.)

Interpretation der Daten, und gerade hier könnte maschinelles Lernen Abhilfe schaffen. Künstliche neuronale Netze ermöglichen es zudem, die Aktivität neuronaler Systeme vorherzusagen, ohne direkt im Gehirn messen zu müssen.

#### Diskussion

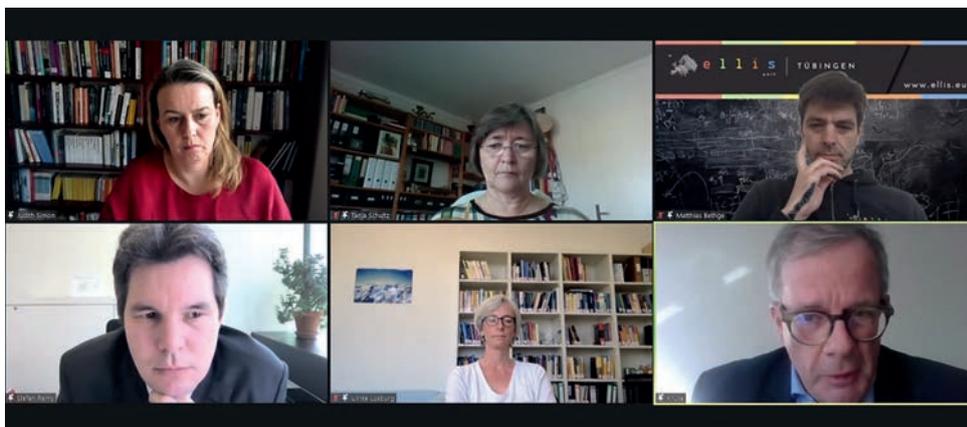
In der Diskussion mit den Ratsmitgliedern galt großes Interesse der Frage, ob und, falls ja, wie bald man damit rechnen könne, dass Künstliche Intelligenz sich so weiterentwickelt, dass man von einer generellen oder „starken“ Künstlichen Intelligenz sprechen könne, die das kognitive Vermögen des Menschen nicht nur in eng umrissenen Teilbereichen ein- oder überholt, sondern menschliche Intelligenz in ihrer ganzen Vielseitigkeit und Komplexität nachbildet oder übertrifft. Alle Sachverständigen äußerten sich dazu

übereinstimmend, dass man jedenfalls derzeit von einem solchen Szenario noch weit entfernt sei. Auch wenn kognitive maschinelle Systeme in vielen Bereichen Beeindruckendes leisteten, fehle es ihnen bislang offenkundig an Flexibilität und Transfervermögen zwischen verschiedenen Themen und Domänen. Stattdessen gingen die Spitzenleistungen meist direkt auf das Vermögen der Maschinen zurück, mit riesigen Datenmengen zu arbeiten, merkte beispielsweise Tanja Schultz an. Um den aktuellen Stand bei der Spracherkennung und -verarbeitung zu erzielen, trainieren algorithmische Systeme beispielsweise mit der gesamten englischsprachigen Wikipedia oder Hunderttausenden Stunden von Sprachdaten, während Menschen ihre Fähigkeiten viel schneller und mit viel weniger Daten entwickelten: „Wenn man runterbricht, wie lange ein Mensch bei 100.000 Stunden zuhören müsste, bis er oder sie in der Lage ist, Sprache zu erkennen, da würden wir 20 Jahre alt werden.“

Die Sachverständigen betonten aber auch, dass weitere Entwicklungen nur schwer vorhersagbar seien und man kaum ausschließen könne, dass es nicht eines Tages möglich sein könnte, dass maschinelle Systeme lernten, auf kleinerer Datengrundlage größere Transferleistungen zu vollbringen. Auch

sei es nicht undenkbar, auch Aspekte menschlicher Intelligenz, die sich erst durch Erfahrungen eines menschlichen Lebens und eingebettet in eine menschliche Gesellschaft und Interaktionen mit einer komplexen Umwelt entfalten, in maschinellen Systemen zu simulieren: „Wenn wir das System so nachbilden, wie es ist, und auch die erfahrungsabhängigen Informationen so in das System geben, also eine menschliche Entwicklung und die entsprechenden sensorischen Inputs bis hin zur Informationsvermittlung simulieren, dann könnten wir am Ende bei einer starken KI ankommen“, sagte etwa Stefan Remy. Die Frage, ob und wie man ab einem gewissen Punkt dann noch zwischen einer perfekten Simulation und der Realität unterscheiden könne und was dies für das Verhältnis von Mensch und Maschine bedeuten könnte, diskutierten Ratsmitglieder und Sachverständige sehr angeregt, aber ohne eindeutiges Ergebnis.

Diskutiert wurden auch die Mechanismen, auf die man zurückgreifen könnte und sollte, um wünschenswerte Entwicklungen bei KI und Mensch-Maschine-Schnittstellen von bedenklichen zu unterscheiden, die einen zu fördern und die anderen in Schach zu halten. Einigkeit bestand darin, dass es hier auch schon angesichts der derzeitigen Möglichkeiten von KI und



Ratsmitglied und Moderatorin Judith Simon mit Tanja Schultz und Matthias Bethge (obere Reihe, v. l.) sowie Stefan Remy und Ulrike von Luxburg, daneben Ratsmitglied Andreas Kruse (untere Reihe, v. l.)

Mensch-Maschine-Schnittstellen etliche Herausforderungen gibt. Die Aussicht, große Tech-Konzerne an der Entwicklung oder Anwendung bestimmter Techniken zu hindern, schätzten die Sachverständigen als gering ein. Umso wichtiger sei es, dort, wo es Gestaltungsmöglichkeiten gebe, also etwa in der öffentlich geförderten Grundlagenforschung oder in zivilgesellschaftlichen Foren, Diskussions- und Bildungsprozesse anzustoßen und zu unterstützen, die Entscheidungsträger, Entwickler und Betroffene darin stärkten, Technik auch in ihren ethischen und gesellschaftlichen Dimensionen zu erfassen und verantwortlich damit umzugehen. Es gelte, Transparenz sowie Open-Source- und Open-Data-Ansätze anzustreben, aber auch, die technischen Möglichkeiten und ihre Grenzen sachlich und bescheiden zu kommunizieren.

Ebenso wichtig sei es, unter Beteiligung aller relevanten Akteure und betroffenen Gruppen darüber zu beraten, wie Verantwortung in komplexen Systemen, in denen Menschen mit lernenden Algorithmen interagieren, angemessen verteilt und übernommen werden könne. Ein klassisches Beispiel seien die Entwicklung und der Einsatz von selbstfahrenden Transportmitteln. Alle Sachverständigen betonten, dass es wichtig sei, bei Entwicklern und Auftraggebern nicht zu viel Kenntnis und Vorausschau zu ethischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Aspekten neuer Anwendungen vorauszusetzen, sondern sicherzustellen, dass ein angemessen interdisziplinärer Austausch zu diesen Fragen frühzeitig stattfindet. Auch eine Sensibilisierung aller Beteiligten durch Aus-, Fort und Weiterbildung war ein häufiger geäußerter Wunsch. Algorithmischen Systemen oder sonstigen Maschinen direkt Verantwortung zuzuschreiben,

komme allerdings nicht infrage, da nur Menschen Verantwortung übernehmen können – auch darin herrschte Einigkeit.

Es werde kaum einfache Lösungen geben bei der Suche nach einem richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Technik und einer angemessenen Regulierung, die gleichermaßen Potenziale fördert und Risiken mindert, so das vorläufige Fazit sowohl aufseiten der Sachverständigen als auch bei den Ratsmitgliedern. Dennoch sei der vorgeschlagene Weg eines interdisziplinären, gesamtgesellschaftlichen Diskurses sinnvoll, um die besten Chancen zu eröffnen, gemeinsam einen gangbaren Weg zu finden. In diesem Zusammenhang empfahl Armin Grunwald, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag und seit Februar 2021 Mitglied des Deutschen Ethikrates, aus den guten Erfahrungen zu lernen, die man mit einem solchen Diskurs schon vor 15 Jahren gemacht habe, als es um das Thema Nanotechnologie ging: „Durch diese offene Dialogatmosphäre ist damals viel Vertrauen gewonnen worden.“

#### Fazit

Alena Buyx, die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, versicherte in ihrem Schlusswort, dass der Deutsche Ethikrat genau hier ansetzen werde. Die Anhörung selbst sei bereits „eine echte Sternstunde des interdisziplinären Austausches“ gewesen und der Ethikrat werde daraus viel für die weitere Erarbeitung seiner Stellungnahme zum Thema „Mensch und Maschine“ mitnehmen: „Denn wenn wir diese gerade zum Schluss angesprochenen praktischen Herausforderungen und Umsetzungsfragen für uns alle und für die Gesellschaft lösen oder zumindest adressieren wollen, brauchen wir diese Art von Austausch.“



## FORUM BIOETHIK Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen

[https://www.ethikrat.org/  
forum-bioethik/  
triage-priorisierung-  
intensivmedizinischer-  
ressourcen-unter-  
pandemiebedingungen](https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/triage-priorisierung-intensivmedizinischer-ressourcen-unter-pandemiebedingungen)

In einer öffentlichen Online-Abendveranstaltung der Reihe „Forum Bioethik“ diskutierte der Deutsche Ethikrat am 24. März 2021 mit externen Sachverständigen über Triage-Entscheidungen im Kontext von Pandemien. Dabei wurden insbesondere die grundlegenden ethischen und rechtlichen Konflikte in den Blick genommen, die sich in einer medizinischen Notlage wie der COVID-19-Pandemie bei der Priorisierung lebenserhaltender medizinischer Behandlungsressourcen stellen können.

Als „Triage“ werden in der Notfallmedizin Verfahren bezeichnet, mit denen im Falle großer Knappheit an lebenserhaltenden medizinischen Behandlungsressourcen Patientinnen und Patienten in Gruppen mit vorrangiger oder nachrangiger Behandlungspriorität eingeordnet werden. Während der Corona-Krise

rückte der Begriff der Triage ins Zentrum einer öffentlichen Debatte darüber, wie erforderlichenfalls damit umgegangen werden sollte, wenn der intensivmedizinische Therapiebedarf einer Vielzahl schwer an COVID-19 erkrankter Personen die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal und Beatmungskapazitäten) bei Weitem überstiege.

In ihrer Begrüßung erinnerte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, daran, dass sich die Versorgungslage in Norditalien bereits im Frühjahr 2020 so katastrophal zugespitzt hatte, dass Triage erforderlich wurde. Entsprechend habe auch der Deutsche Ethikrat bereits in seiner im März 2020 erschienenen Ad-hoc-Empfehlung zur Corona-Krise einige erste Leitplanken zur Bewertung der Triage entwickelt. Die seitdem anhaltende Debatte über die ethischen, rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Triage habe den Ethikrat bewogen, gemeinsam mit Expertinnen und Experten den gegenwärtigen Diskussionsstand zu erörtern.

In seiner Einführung stellte Ratsmitglied Franz-Josef Bormann die Herkunft des

Triage-Begriffs aus der Militär- und Katastrophenmedizin dar. Bereits im 19. Jahrhundert seien in der militärmedizinischen Literatur Kontroversen zu den Zielen und kriteriologischen Grundlagen von Triage-Entscheidungen ausgetragen worden, die sich in ähnlicher Form in der heutigen Debatte über Notlagen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wiederfänden. Später seien Triage-Verfahren in der Notfall- und Katastrophenmedizin weiterentwickelt worden. Laut Bormann ist dabei durchaus umstritten, ob und inwiefern sich Kriterien, die etwa für Entscheidungen über die Erstversorgung verletzter Personen bei Schadensgroßereignissen entwickelt wurden, überhaupt sinnvoll auf Priorisierungsentscheidungen unter Pandemiebedingungen übertragen lassen. Eine zentrale ethische Konfliktlinie in der aktuellen Debatte betreffe den Ausgleich zwischen dem nützlichkeitsorientierten Anspruch, mit den knappen verfügbaren Mitteln möglichst vielen Menschen zu helfen, einerseits und der prinzipiengeleiteten Forderung, die knappen Mittel möglichst gerecht einzusetzen, andererseits. Eine zweite zentrale Konfliktlinie betreffe die Rechtswissenschaft und die Gesetzgebung, von der die Setzung klarer rechtlicher Vorgaben erwartet werde, damit Ärztinnen und Ärzte auch in Notlagen wie Pandemien Rechtssicherheit für Entscheidungen über die Verwendung knapper Ressourcen haben.

#### Gerechte Ressourcenverteilung

Im ethischen Auftaktreferat bestimmte der Philosoph und Bioethiker Christoph Rehmann-Sutter Triage als Verfahren, mithilfe dessen in Konfliktsituationen entschieden werden kann, wie sich knappe lebenserhaltende Ressourcen möglichst gerecht verteilen lassen.

Die Tragik liege dabei darin, dass jede Handlungsoption mit einem Unrecht verbunden sei, weil man eben niemals allen involvierten Menschen gerecht werden könne. In diesem Sinn handle es sich bei Triage um ein Verfahren der Schadensbegrenzung, mit dem man in einer Situation des notgedrungenen Unrechts möglichst klug zu handeln versuche. Triage-Regeln sollten nach Ansicht von Rehmann-Sutter möglichst breite gesellschaftliche Anerkennung genießen, damit die Verantwortung tragenden Personen, die diesen Regeln folgten, trotz der ihren Entscheidungen innewohnenden Tragik für sich in Anspruch nehmen können, jedenfalls das Bestmögliche getan zu haben.

Wenn es konkret um die Frage gehe, wie sich knappe Behandlungsressourcen auf diejenigen konzentrieren lassen,



Franz-Josef Bormann (o.), Christoph Rehmann-Sutter (u.)

denen diese am meisten helfen, drohe die Gefahr, dass die zu ihrer Entscheidung herangezogenen Kriterien Menschen aufgrund ihres Alters oder auch aufgrund bestimmter Behinderungen oder chronischer Erkrankungen mehr oder weniger direkt diskriminierten. So könne es in Ordnung sein, dass das Lebensalter einer Person mittelbar eine Rolle spielt für die prognostische Beurteilung des Behandlungserfolgs. Hingegen sei es nicht akzeptabel, wenn das zu rettende Leben einer jüngeren Person mit voraussichtlich höherer Lebenserwartung mehr zähle als das einer älteren Person. Eine zusätzliche Komplikation ergebe sich laut Rehmann-Sutter dadurch, dass Triage-Entscheidungen nicht nur zu Beginn einer intensivmedizinischen Behandlung getroffen, sondern in deren Verlauf immer wieder überprüft werden müssen. Geht es um die Entscheidung, ob eine Behandlung aufgenommen wird, spricht man auch von Ex-ante-Triage; geht es hingegen um einen möglichen Behandlungsabbruch zugunsten einer anderen Person, spricht man von Ex-post-Triage. Dabei ist Rehmann-Sutter nicht der Ansicht, dass sich beide Triage-Situationstypen mit den gleichen Verfahren und Kriterien entscheiden ließen. Eine öffentliche Debatte über diese Verfahren sei auch deshalb so wichtig, weil es nicht die eine umfassend befriedigende Lösung des Triage-Problems gebe und weil es bei seiner Lösung stets auch um die Anerkennung von Menschen mit ihren verschiedenen Hintergründen gehe.

#### Rechtliche Kontroverse

Die Strafrechtswissenschaftlerin und Rechtsphilosophin Tatjana Hörnle analysierte in ihrem Beitrag zunächst die geltende Rechtslage und gelangte dabei zu dem Schluss, dass es im Fall der

Ex-ante-Triage kein Strafbarkeitsrisiko bei Entscheidungen im klinischen Bereich gebe. Wenn bezüglich mehrerer Personen gleichrangige (Be-)Handlungspflichten bestehen, die nicht gleichzeitig erfüllt werden können, sei es dem Belieben des Behandelnden anheimgestellt, wem er hilft. Hingegen gingen Ärztinnen und Ärzte in Fällen von Ex-post- oder Verlaufstriage das Risiko ein, angeklagt und – im schlimmsten Fall – wegen vorsätzlicher Tötung bestraft zu werden, und zwar auch dann, wenn sie Vorgaben wie die S1-Leitlinie der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin und sieben weiterer medizinischer Fachgesellschaften einhielten.

Bezüglich der Frage, ob eine gesetzliche Regelung von Triage-Entscheidungen wünschenswert wäre, sprach Hörnle sich dafür aus, der Gesetzgeber solle zumindest klarstellen, dass Strafbarkeit wegen Totschlags weder bei Ex-ante- noch bei Ex-post-Triage vorgesehen ist. Ob der Gesetzgeber darüber hinaus verpflichtet sei, Auswahlkriterien für Triage-Situationen zu definieren, sei in den Rechtswissenschaften umstritten. Hörnle sieht den Gesetzgeber nur dann in der Pflicht zur Festlegung von Kriterien, wenn verfassungsrechtliche Schutzpflichten auf dem Spiel stehen. Sei dies nicht der Fall, könne es durchaus den Fachgesellschaften überlassen werden, konkrete Auswahlkriterien zu definieren, die selbstverständlich ihrerseits nicht mit verfassungsrechtlichen Schutzpflichten kollidieren dürfen. Das umstrittene Kriterium der klinischen Erfolgsaussicht sei nach Ansicht von Hörnle verfassungsrechtlich nicht grundsätzlich zu beanstanden.

Genau diesen letzten Punkt bestritt der folgende Referent des Abends,

der Medizinrechtler, Journalist und Autor Oliver Tolmein. Tolmein hat beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde vertreten, der zufolge die bereits erwähnte S1-Leitlinie „Entscheidungen über die Zuteilung intensivmedizinischer Ressourcen im Kontext der COVID-19-Pandemie – Klinisch-ethische Empfehlungen“ gegen das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen verstoße. Dieser Verstoß liege gerade in der Bezugnahme auf das Kriterium der klinischen Erfolgsaussicht, das in dieser Leitlinie eine entscheidende Rolle spielt. Denn dieses Kriterium benachteilige in besonderem Maße Menschen mit Behinderung, Menschen, die aufgrund von Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheitssystem, die aber auch aufgrund ihrer Einschränkungen – dass sie etwa schlechter atmen können, dass sie im Rollstuhl sitzen oder allgemein in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind – möglicherweise als Patientinnen und Patienten mit sehr viel geringeren Erfolgsaussichten beurteilt werden.

Tolmein zufolge habe es eine Reihe von Berichten aus Deutschland, aber auch aus vielen anderen Ländern darüber gegeben, dass Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie aufgrund der medizinischen Behandlungsleitlinien einer verdeckten Diskriminierung ausgesetzt gewesen seien. Letztlich gehe es bei intensivmedizinischen Priorisierungsentscheidungen im Kontext der Pandemie um die Frage, wie ein Sozialstaat, in dem Gleichheitsrechte und Diskriminierungsverbote prägende Elemente des Zusammenlebens sind, auf einen drohenden Versorgungsnotstand reagiert und wer für solche Priorisierungsentscheidungen zuständig ist.



Tatjana Hörnle (o.), Oliver Tolmein (u.)

#### Podiumsdiskussion

Im Mittelpunkt der anschließenden Podiumsdiskussion, an der neben der Referentin und den Referenten auch Corinna Rüffer (MdB), Sprecherin für Behindertenpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Gastroenterologe, Internist und Notfallmediziner Markus Wehler teilnahmen, standen insbesondere praktische Aspekte der Triage im Kontext der COVID-19-Pandemie. Im Rückblick auf schwierige pandemische Phasen im Bereich der Krankenhausversorgung bestätigte Rüffer Tolmeins Befund, wonach Alter und Behinderung sehr wohl die Chancen des Zugangs zum Gesundheitssystem gemindert hätten. Auch die Ad-hoc-Empfehlung des Ethikrates vom März 2020 habe zur Verunsicherung von Menschen mit

Behinderungen beigetragen, weil darin zwar zunächst richtig festgestellt werde, dass der Staat menschliches Leben nicht bewerten und deshalb auch nicht vorschreiben dürfe, welches Leben in einer Konfliktsituation vorrangig zu retten sei, der Rat dann aber zu dem Schluss komme, dass Triage-Entscheidungen nicht grundsätzlich inakzeptabel seien. Dies habe die Ängste älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen genährt, in der Pandemie nicht die medizinisch indizierte Behandlung zu erhalten.

Wehler führte aus, dass es bei den intensivmedizinischen Behandlungsentscheidungen während der Pandemie darum gehe, so viele Menschen wie möglich zu retten und die verfügbaren Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Zudem gebe es standardisierte, validierte Prognosesysteme, mit denen Entscheidungen dokumentierbar, nachvollziehbar und damit transparent seien. Diese würden heutzutage auch nicht mehr von einzelnen Ärzten, sondern immer im Team getroffen. Wenn man sich nicht an den Behandlungschancen orientiere, könne man nur zu Zufallsverfahren Zuflucht

nehmen oder sich strikt an der zeitlichen Reihenfolge der Einweisung orientieren (*first come first served*). Beides sei aus ärztlicher Sicht sehr unbefriedigend.

In der für das Publikum geöffneten Diskussion standen Fragen der „grauen“ Triage im Mittelpunkt, das heißt vorgelagerte Priorisierungsentscheidungen zum Beispiel beim Zugang zur Intensivstation, die im Verdacht stehen, intransparent und dadurch missbrauchsanfällig zu sein. So wertete Corinna Rüffer den sehr großen Anteil von Patientinnen und Patienten, die außerhalb der Intensivstationen an oder mit COVID-19 verstorben sind, als klaren Hinweis darauf, dass graue Triage stattgefunden habe. Einig waren sich die Teilnehmenden des Podiums darin, dass es stets die oberste Maxime für den Staat sein müsse, es gar nicht erst zu Triage-Situationen kommen zu lassen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von den Ratsmitgliedern Kerstin Schlögl-Flierl und Helmut Frister moderierten Podiumsdiskussion mit Christoph Rehm-Sutter (obere Reihe, v. l.), Markus Wehler, Tatjana Hörnle, Oliver Tolmein (mittlere Reihe, v. l.) und Corinna Rüffer (u.)



## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG Internationale Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung

Spätestens dann, wenn sich eine Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite auswächst, kann ihre nachhaltige Bewältigung nur durch das weltweite Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren gelingen. Zu dieser globalen Dimension der Pandemiebekämpfung richtete die Arbeitsgruppe des Deutschen Ethikrates zu den normativen Fragen des Umgangs mit Pandemien am 27. Mai 2021 eine öffentliche Anhörung aus. Ziel der Veranstaltung war es zum einen, im Gespräch mit internationalen Sachverständigen aus den in anderen Ländern mit der COVID-19-Pandemie gewonnenen Erfahrungen zu lernen. Zum anderen sollte das Spannungsfeld zwischen nationalstaatlichen Interessen und den Postulaten globaler Gerechtigkeit und Solidarität ausgelotet werden.

Lessons learned?

In der online ausgerichteten Veranstaltung wurde zunächst Ross Upshur

angehört, der als Professor für öffentliche Gesundheit an der Universität von Toronto unter anderem den Vorsitz einer Arbeitsgruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu ethischen Fragen im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie innehat. In seiner einführenden Präsentation fragte er durchaus provokant, ob aus dem Umgang mit Pandemien eigentlich jemals Lehren gezogen würden. In der jüngeren Vergangenheit seien nämlich anlässlich von Ausbrüchen anderer Infektionskrankheiten – wie SARS, der Vogel- und der Schweinegrippe oder zuletzt Ebola – sowohl Pandemiepläne als auch elaborierte Stellungnahmen zu einschlägigen ethischen Fragen verfasst worden. Gleichwohl habe man den Eindruck gewinnen müssen, weltweit seien Personen mit Entscheidungsbefugnis im politischen und medizinischen Bereich von der COVID-19-Pandemie überrumpelt worden. Folglich seien weniger neue ethische Konzepte erforderlich, als vielmehr deren konsequente Umsetzung in die (gesundheits-)politische Praxis. Hierzu bedürfe es nach

<https://www.ethikrat.org/anhoeerungen/internationale-perspektiven-der-pandemiepraevention-und-bewaeltigung>

Ansicht von Upshur unter anderem einer besseren Schulung von Personen mit Entscheidungsbefugnis und einer besseren Gesundheitskommunikation.

Der Aspekt der gesundheitlichen Aufklärung wurde auch in der anschließenden Befragung durch die Ratsmitglieder aufgenommen. Stephan Kruip verwies auf die kleine Gruppe von Menschen, die die Gefahr durch die Pandemie leugnen und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen ablehnen, und fragte Upshur, welche Möglichkeiten er sehe, diese Menschen zu erreichen. In seiner Antwort hob der Referent zunächst hervor, dass Ausbrüche von Infektionskrankheiten in der Vergangenheit tatsächlich noch nie von einer solchen „Infodemie“ begleitet worden seien wie die COVID-19-Pandemie. Insbesondere die sozialen

Medien hätten dabei der Verbreitung von Fehlinformationen Vorschub geleistet. Weil dies tödliche Konsequenzen haben könne, hält Upshur politische Führungspersonen für legitimiert, Druck auf die Betreiber sozialer Medienplattformen auszuüben, damit diese eindeutige Fehlinformationen herausfiltern.

Ethische Politikberatung in der Kritik

Der zweite Sachverständige des Tages war Sir Jonathan Montgomery, Professor für Medizinrecht am University College London. Im Vereinigten Königreich saß bzw. sitzt er mehreren Gremien der Politikberatung vor, die sich mit ethischen und rechtlichen Fragen rund um die COVID-19-Pandemie befass(t)en. Montgomery schätzte die ethische Politikberatung im Vereinigten Königreich während der Pandemie kritisch ein und hob dabei als problematischen Faktor den immensen Zeitdruck hervor, der dazu geführt habe, dass vor dem Hintergrund einer sich rasant entwickelnden empirischen Sachlage die Suche nach pragmatischen Lösungen die prinzipiengeleitete Anwendung existierender ethischer Standards verdrängt habe. Auch habe es sich als äußerst schwierig herausgestellt, innerhalb der häufig ad hoc berufenen und heterogen zusammengesetzten Gremien einen Konsens zu kontroversen Grundsatzfragen zu erzielen. In der Konsequenz hätten die Beteiligten in vielen Fällen davon Abstand genommen, eindeutige Empfehlungen abzugeben, und stattdessen lediglich Problemanalysen vorgelegt, in denen alternative politische Strategien mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenübergestellt wurden.

Weiterhin beklagte Montgomery mangelnde Transparenz der Beratungs- und



Ross Upshur (o.), Jonathan Montgomery (u.)

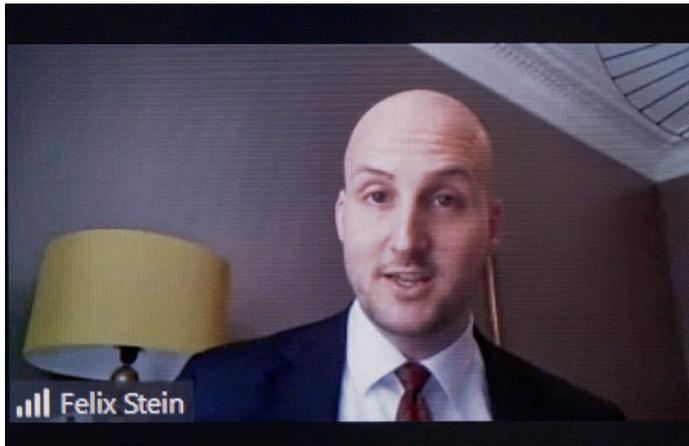
Entscheidungsprozesse. Wiederum sei es zum Teil dem Zeitdruck geschuldet gewesen, dass man auf aufwendige öffentliche Debatten verzichtet habe. Hinzugekommen sei, dass aufseiten der Politik eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beantwortung heikler Fragen vorherrschte. Beispielsweise sei die Existenz der sogenannten Moral and Ethical Advisory Group zu Beginn ihrer Beratungen nicht publik gemacht worden und die meisten ihrer Stellungnahmen waren nur für die Augen unmittelbar an Entscheidungen beteiligter Personen in Ministerien und Behörden bestimmt gewesen. Indem sich die britische Regierung bei kritischen Entscheidungen einfach auf die Empfehlungen von Sachverständigengremien berief, habe sie sich jedoch nicht ihrer moralischen Verantwortung entledigen können, so Montgomery. Schließlich habe die Vielzahl bereits etablierter und neu ins Leben gerufener Beratungsgremien dazu geführt, dass kaum nachzuvollziehen sei, inwieweit ihre Vorgaben vonseiten der Politik überhaupt berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Bezüglich dieses letzten Aspektes konstatierte Ratsmitglied Steffen Augsburg zu Beginn der Diskussion, auch in Deutschland seien Beratungsgremien während der Pandemie wie die Pilze aus dem Boden geschossen. Auf seine Frage, ob zu viele Probleme auf Sachverständige abgewälzt würden, deren Entscheidung eigentlich nur demokratisch dazu legitimierten Personen obliege, antwortete Montgomery, dass man zwischen bioethischen und genuin politischen Fragen unterscheiden müsse. Sachverständige sollten darauf achten, Empfehlungen nur zu solchen Fragen abzugeben, für die es eine sehr klare wissenschaftliche

Evidenz beziehungsweise sehr gute normative Gründe gebe. Alle anderen Abwägungen sollten besser von Personen vorgenommen werden, die als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung dafür zur Verantwortung gezogen werden können. In einer von mehreren weiteren Fragen bat die stellvertretende Vorsitzende des Rates Susanne Schreiber darum, die im Vergleich zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich recht unterschiedlichen Lockdown-Strategien hinsichtlich ihrer ethischen Rechtfertigung zu bewerten. In seinem Land habe sich gezeigt, so Montgomery, dass die Bereitschaft, freiwillig Solidarität zu üben, indem man beispielsweise soziale Kontakte reduziert, entscheidend von dem Vertrauen abhängt, das die Bevölkerung in die Politik hat. Wolle man daher auf Zwang bei der Durchsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes verzichten, müsse man diese Maßnahmen sehr gut begründen können.

#### Internationale Gerechtigkeit

Fragen der internationalen Gerechtigkeit und Solidarität im Zusammenhang der Pandemie standen im Zentrum des dritten Beitrags der Anhörung. Im Besonderen befasste sich der Kulturanthropologe Felix Stein vom Zentrum für Entwicklung und Umwelt der Universität Oslo mit COVAX (kurz für „COVID-19 Vaccines Global Access“), einer internationalen Initiative, die auch ärmeren Ländern den Zugang zu Impfstoffen gegen COVID-19 zu sichern versucht. COVAX wurde im April 2020 gegründet und wird von der WHO gemeinsam mit der Impfallianz GAVI und CEPI, der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations, koordiniert. Die Initiative, in der diverse Akteure von Regierungen über internationale



Felix Stein

Organisationen bis hin zu privatwirtschaftlichen Unternehmen und gemeinwohlorientierten Stiftungen zusammenwirken, verfolgt zwei Ziele: Sie will erstens die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19 beschleunigen und zweitens deren weltweite Verfügbarkeit zu fairen Bedingungen sichern.

Im ersten Jahr seines Bestehens hat COVAX die sehr beachtliche Summe von ungefähr 9 Milliarden US-Dollar akquiriert, was annähernd dem doppelten Jahresbudget der WHO entspricht. Stein verdeutlichte jedoch, dass die Motive der Geldgeber keineswegs rein altruistisch seien. Vielmehr liege es im Interesse der reichen Länder, die den Großteil der Mittel von COVAX bereitstellen, durch eine koordinierte Einkaufspolitik einen globalen Preiskampf um die Impfstoffe zu vermeiden. Zudem müsse die Pandemie weltweit eingedämmt werden, weil ansonsten die Erfolge nationaler Impfprogramme immer wieder durch den Import neuer gefährlicher Virusvarianten bedroht würden. Trotz der gewaltigen Summe Geldes, die COVAX zur Verfügung steht, sei deren Erfolg nur schwer zu beurteilen. So wisse man nicht, in welchem Maße die an Unternehmen geflossenen Fördermittel die Entwicklung von Impfstoffen

tatsächlich beschleunigt haben. Und auch wenn COVAX mit Stand zum 20. Mai 2021 68 Millionen Impfdosen verteilt habe, entspreche dies doch nicht einmal 4 Prozent der zwei Milliarden Dosen, die bis zum Ende dieses Jahres auszugeben geplant seien.

Sigrid Graumann, die Sprecherin der ratsinternen Arbeitsgruppe „Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie“, eröffnete die Diskussion mit der Frage, ob Stein die Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe befürworte. In seiner Antwort stellte Stein zunächst klar, dass diese Maßnahme keineswegs die Wunderwaffe im Kampf gegen die Pandemie sei, für die sie von manchen gehalten werde. So scheine es dringlicher, Schritte gegen den Mangel an bestimmten Rohstoffen zu unternehmen, die für die Impfstoffherstellung unerlässlich sind. Aber auch das Hauptargument gegen die Aufhebung des Patentschutzes, dass Unternehmen dann nämlich bei zukünftigen Pandemien nicht länger motiviert sein könnten, Impfstoffe so rasch zu entwickeln wie gegen SARS-CoV-2, sei mit Vorsicht zu genießen. Steins Einschätzung zufolge blieben Pharmaunternehmen nämlich durchaus ausreichende Anreize zur Impfstoffherstellung, auch wenn die Gewinnmargen viel kleiner wären, als dies gegenwärtig der Fall ist. Unter dem Strich hielte er die Aufhebung des Patentschutzes daher durchaus für eine gute Idee.

In ihrer Schlussbetrachtung griff die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, zwei besonders prägnante Gedanken auf: Ross Upshurs Beobachtung, dass wir nur sehr ungern Lektionen lernten, und Jonathan Montgomerys Diktum, man sollte nie eine Gelegenheit auslassen, Einfluss auszuüben.



## JAHRESTAGUNG Wohl bekomms! Dimensionen der Ernährungsverantwortung

Am 23. Juni 2021 hat der Deutsche Ethikrat seine diesjährige Jahrestagung zum Thema „Wohl bekomms! Dimensionen der Ernährungsverantwortung“ durchgeführt und damit das Thema der bereits für 2020 geplanten Jahrestagung aufgegriffen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste. Zum ersten Mal wurde die Tagung komplett digital durchgeführt.

Dem Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft von 2019 zufolge legen 91 Prozent der Deutschen Wert auf eine gesunde Ernährung. Dennoch gibt es eine hohe Prävalenz von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, welches im Erwachsenenalter die Wahrscheinlichkeit chronischer Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie einzelner Krebserkrankungen erhöht. Diese und damit assoziierte Folgeerkrankungen stellen ein bedeutendes Risiko für

die öffentliche Gesundheitsfürsorge dar. Die hierin deutlich werdende Diskrepanz zwischen Bewusstsein und Realität wirft Fragen nach einer angemessenen Ernährungskommunikation, Ernährungsbildung und Regulierung auf.

Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, wies zur Eröffnung der Tagung darauf hin, dass die Beantwortung dieser Fragen ebenso hochkomplex wie dringlich sei, umso mehr, als der Ernährungszustand ein wesentlicher Risikofaktor für schwere Verläufe von COVID-19 sei und während der Pandemie 39 Prozent der Bevölkerung ferner durch die veränderten Arbeitsbedingungen und Nahrungsmittelverfügbarkeiten an Gewicht zugenommen hätten.

Die Tagung beschäftigte sich mit der Bedeutung der „Ernährungsverantwortung“ im Spannungsfeld von Selbstregulation und Steuerung. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach ihrer konkreten Gestaltung und den Rollen der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure bei der Vermittlung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung.

<https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/wohl-bekomms-dimensionen-der-ernaehrungsverantwortung>

Ernährungsverantwortung müsse hier als Multiakteursverantwortung verstanden werden, betonte Elisabeth Gräb-Schmidt, Ratsmitglied und Moderatorin des Vormittags. Das Individuum, die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft seien in unterschiedlicher Weise für das Gelingen einer guten und gesunden Ernährung verantwortlich und wiesen jeweils eigene Potenziale zur Beförderung dieses Ziels auf.

Dimensionen der Ernährungsverantwortung  
 Aus der Public-Health-Nutrition-Perspektive berichtete die Ernährungsepidemiologin Anette Buyken von der Universität Paderborn, dass gesunde Ernährung in Deutschland bislang vor allem mit verhaltenspräventiven Maßnahmen gefördert würde. Neben

intra- und interpersonellen Faktoren werde das Ernährungsverhalten allerdings stark von der Ernährungsumgebung geprägt. Hier setze die Public-Health-Nutrition an, deren Maßnahmen sich der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von Populationen durch nachhaltige Verbesserungen des Lebensmittel- und Ernährungssystems widmeten. Dabei orientierten sie sich an der Krankheitslast und der Verteilung der Risikofaktoren sowie den jeweiligen Präventionspotenzialen. Das Ausmaß des Eingriffs solle dabei sowohl von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs als auch der Evidenz für einen kausalen Zusammenhang zwischen Ernährungspraxis und Erkrankungslast geleitet sein. Die Diskussion um den Einsatz dieser Maßnahmen müsse zudem immer vor dem Hintergrund jener Grenzen geführt werden, die uns das Leben auf der Erde setzt. Dabei seien explizit auch die Dimensionen des Sozialen, der Umwelt und der Wirtschaft bzw. des Tierwohls mit in den Blick zu nehmen. Zudem sollte der Prozess möglichst partizipativ gestaltet werden, damit die Maßnahmen nicht als Bevormundung wahrgenommen werden. Auch die Gefahr von Stigmatisierung und Ungleichheit seien stets mitzudenken. Nur eine nachhaltige Ernährung ermögliche zukünftigen Generationen ein selbstbestimmtes Leben in Gesundheit und Wohlbefinden. Die Verantwortung dafür dürfe jedoch nicht dem Individuum allein überlassen werden. Eine angemessene politische Rahmensetzung auf Meso- und Makroebene sei für eine erfolgreiche Transformation sowie die Senkung der Adipositas-Prävalenz notwendig.

Dem pflichtete die Neurobiologin Annette Horstmann vom Max-Planck-Institut für Kognitions- und



Anette Buyken (o.), Anette Horstmann (u.)

Neurowissenschaften in Leipzig im anschließenden Vortrag bei. Adipositas sei eine chronisch wiederkehrende Erkrankung und nicht als Folge bewusster individueller Entscheidungen zu verstehen. Die Suche nach genetischen Ursachen sei bisher allerdings wenig erfolgreich verlaufen. Auch die Analyse von Umweltfaktoren allein habe keinen Aufschluss gegeben. Ein fehlendes Bindeglied könnten epigenetische Faktoren sein. Sie verändern das Ablesemuster der DNA-Sequenz und würden durch Lebensstilmerkmale wie Ernährung, Stress und körperliche Aktivität beeinflusst. Neurokognitive Studien hätten gezeigt, dass es bei Menschen mit Adipositas Veränderungen in vielen Aspekten des Entscheidungsverhaltens gebe, die zudem nicht auf den Essenskontext beschränkt seien. Dies könne mit Veränderungen in Bereichen des Gehirns erklärt werden, die grundlegend für unterschiedliche Prozesse der Entscheidungsfindung seien. Während Genetik und vielfach auch Umweltfaktoren nur schwer gestaltbar seien, biete die Gestaltung des Ernährungs- und Lebensumfeldes auf gesellschaftlicher Ebene Potenzial für Prävention und Intervention.

Im darauffolgenden Vortrag machte Reinhard Busse, Professor für Management im Gesundheitswesen an der Technischen Universität Berlin, deutlich, dass sich aus diesen Potenzialen nicht nur Kostenersparnisse für das Gesundheitssystem, sondern auch gesamtwirtschaftliche Vorteile ergeben könnten. Laut einer umfassenden Erhebung der OECD würden in Deutschland für die Jahre 2020 bis 2050 ohne weitere Maßnahmen durchschnittlich 10,7 Prozent der Gesundheitskosten für die durch Übergewicht verursachte

Krankheitslast anfallen. Dies bedeutete 431 Euro Zusatzkosten pro Person. Für den gleichen Zeitraum werde der dem Übergewicht zuschreibbare Verlust des Bruttoinlandprodukts mit drei Prozent beziffert. Die gleiche Studie quantifiziere ebenfalls Kostenersparnisse, die insbesondere durch die Regulierung der Werbung für ungesunde Lebensmittel für Kinder sowie Menükennzeichnungssysteme, Massenmedienkampagnen und Programme bei Dauersitzen am Arbeitsplatz, aber auch durch mobile Apps zur Förderung eines gesünderen Lebensstils und Lebensmittelkennzeichnungssysteme erzielt werden könnten.

Im letzten Vortrag des Vormittags gab der Philosoph Thomas Mohrs von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich einen Überblick



Reinhard Busse (o.), Thomas Mohrs (u.)

darüber, wie vielschichtig die Verantwortungsdimensionen im Kontext der Ernährung aus ethischer Perspektive seien. „Der Mensch ist, was er isst“ – dieser Grundsatz von Ludwig Feuerbach habe bis heute Bestand. So gebe es neben dem Zusammenhang zwischen Ernährung und Gehirnfunktion auch eine enge Verbindung zwischen Ernährung und Lebensstil. Ernährung sei untrennbar mit der personalen sowie der kollektiven Identität verknüpft, welche wiederum mit einer ethisch verantwortlichen Lebens- und Daseinsgestaltung verbunden sei. Hier sei zwischen verschiedenen Verantwortungsebenen zu unterscheiden. Sie reichten von der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber Kindern und dem sozialen Umfeld bis hin zur weltbürgerlichen Verantwortung, nicht zuletzt im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Klimawandel und Biodiversität. Essen sei keinesfalls reine Privatsache, sondern ein politischer Akt, mit dem wir über den Zustand der Welt entscheiden, in der wir leben und leben wollen. Um den damit einhergehenden Anforderungen gerecht werden zu können, bedürfe es mehr politischer und ethischer Bildung, Demokratieverziehung und Verständnis komplexer globaler Zusammenhänge. Darüber hinaus seien auch praktische Fähigkeiten zu fördern. Hier sei etwa ein obligatorisches Grundschulfach denkbar, in dem Kindern gesunde Ernährung und Kochen beigebracht würden.

#### Diskussion

In der anschließenden von Ratsmitglied Elisabeth Gräß-Schmidt moderierten Diskussion wurde festgestellt, dass Deutschland zwar von einigen integrierten und ausdifferenzierten Systemen anderer europäischer Staaten, wie etwa Großbritanniens, lernen

könne, viele Maßnahmen jedoch aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Wertvorstellungen nicht einfach übertragbar seien. Regulierungsideen müssten, um sie wirksam zu gestalten, daher zusammen mit den Menschen entwickelt werden, die sich in den betroffenen Erfahrungswelten auskennen. Grundsätzlich gebe es eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz auch für Maßnahmen größerer Eingriffstiefe, wenn diese als sinnvoll empfunden werden. Hierfür spiele es auch eine Rolle, wen die Maßnahmen über welchen Zeitraum betreffen.

Als Publikumsanwältin trug Ratsmitglied Ursula Klingmüller einige Fragen in die Diskussion, die während der Vorträge von den Zuschauenden über ein Online-Fragemodul eingesendet werden konnten. Hierbei standen zum einen Nährwertkennzeichnungen, wie der Nutri-Score, und ihr Informationsgehalt sowie die Frage nach der Notwendigkeit ihrer Verbindlichkeit auf europäischer Ebene im Zentrum des Interesses. Zum anderen wurde nach den Potenzialen und Risiken bariatrischer Operationen sowie den sozioökonomischen, geschlechtsspezifischen und geografischen Einflussfaktoren gefragt. Schließlich diskutierten die Podiumsteilnehmenden über konkrete Maßnahmen wie die Änderung des Angebots in der Gemeinschaftsversorgung und die damit einhergehenden Effekte sowie Bildungs- und Aufklärungsprogramme.

Die wissenschaftliche Reflexion wurde von einem Praxisparcours flankiert, bei dem zivilgesellschaftliche Akteure ihre Vorstellungen zur Förderung einer verantwortungsvollen Ernährung präsentierten. In zwei online zugänglichen Networking-Lounges konnten darüber hinaus informelle Gespräche geführt werden.

In der Präsentation der AdipositasHilfe Deutschland e. V., eines Verbandes, der in erster Linie Selbsthilfegruppen Betroffener stärkt, ging es unter anderem um die Frage, wie Menschen mit Adipositas dabei unterstützt werden können, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Während des Vortrags der Berliner Tafel e. V., die als erste deutsche Tafel seit 1993 Lebensmittel in Supermärkten sammelt und diese an bedürftige Menschen weitergibt, wurden die Berliner Laib-und-Seele-Ausgabestellen sowie das Juniorprojekt KIMBA vorgestellt, bei dem Kinder und Jugendliche in Kochkursen den Wert guter Ernährung und gesunder Lebensmittel kennenlernen. Auch das Bildungsprogramm GemüseAckerdemie widmet sich der Jugendbildung und erläuterte, wie mit dem Lernort „Acker“ eine Erfahrungswelt geschaffen werde, die Kindern und Jugendlichen einen direkten Zugang zu gesunder Ernährung und Natur ermögliche. Mit Slow Food Youth war außerdem eine Jugendbewegung vertreten, die aus einem weltweiten Netzwerk von jungen Menschen besteht, die sich für gute, saubere und faire Lebensmittel einsetzen. Unter anderem wurden die im Vorfeld der Bundestagswahl initiierte Kampagne „Zukunft würzen: Für eine Ernährungspolitik, die schmeckt!“ vorgestellt sowie Vision und Utopie eines nachhaltigen Ernährungssystems diskutiert. Um ethische Aspekte des beruflichen Handelns und den Blick auf die Dimensionen der Ernährungsverantwortung aus Perspektive eines spezifischen Gesundheitsberufes ging es in dem Parcoursteil der Diätassistent\*innen. Einen sehr weiten Blick auf das Thema richtete die Initiative IN FORM, deren Ziel im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung

die nachhaltige Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in Deutschland ist. Verstärkt betrachtet wurden hier Menschen, bei denen sich die pandemiebedingten Einschränkungen ungünstig auf das Gesundheitsverhalten auswirkten. Der Bereich der Forschung wurde mit dem BMBF-Kompetenzcluster „enable“ beleuchtet. Unter dem Motto „Ernährung goes digital – eine ethische Herausforderung“ ging es unter anderem um Chancen und Herausforderungen digitaler Lösungen in Form von Apps oder Gadgets, die zunehmend und in allen Altersstufen unser Ernährungsverhalten bestimmen.

Am Nachmittag fand die Jahrestagung in drei parallelen Foren ihre Fortsetzung, in denen die Verantwortung sozialer Institutionen, Steuerungsmechanismen und der Einfluss von Medien und Internet diskutiert wurden.

#### Forum A

Forum A ging der Bedeutung sozialer Institutionen für die Ernährung nach und nahm dabei insbesondere Familie, Schule und Pflegeeinrichtungen in den Blick.

Im ersten Beitrag hob die Ernährungswissenschaftlerin Christine Brombach von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hervor, dass die Ernährung zum Verantwortungsbereich der Familie und eine angemessene Ernährungserziehung zum Kernbereich elterlicher Pflichten gehört. Durch die Vorbildrolle der Eltern lernten Kinder nicht nur, was und wie man isst, sondern bekämen dabei implizit kulturelle Werte vermittelt. Studien zeigten, in welchem Umfang das Ernährungsverhalten von Kindern und damit zusammenhängende gesundheitsrelevante Phänomene wie Übergewicht vom Sozialstatus der Familien abhängig

sind. Weil also der in der Familie erlernte Umgang mit Essen zu den Faktoren gehöre, die maßgeblich das gesamte Leben von Kindern bestimmen, sei es von entscheidender Bedeutung, Eltern mit diesem Thema nicht alleinzulassen. Gezielte Angebote der Ernährungsbildung könnten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft leisten.

Im Hinblick auf Kindertagesstätten und Schulen stellte die Ernährungswissenschaftlerin Ulrike Arens-Azevedo von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg dar, dass schon heute fast sechs Millionen Kinder und Jugendliche Speisenangebote der Gemeinschaftsverpflegung wahrnehmen. Mit dem Ende Juni 2021 verabschiedeten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026 werde die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung weiter steigen. Wenn solche Speisenangebote eine entsprechende Qualität aufwiesen, könne Gemeinschaftsverpflegung nachhaltigere Ernährungsgewohnheiten unterstützen, einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen leisten und

– insbesondere bei Beitragsfreiheit – soziale Teilhabemöglichkeiten verbessern. Allerdings belegten Studien, dass die Qualität der Speisenangebote in Kitas und Schulen regional und von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich ausfallen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung habe zwar Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung formuliert, bei der Etablierung externer Verfahren der Qualitätssicherung gebe es jedoch in vielen Bundesländern Nachholbedarf.

Im letzten Beitrag des Forums ging Dorothee Volkert, Professorin für Klinische Ernährung im Alter an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, auf die Verpflegung in stationären Pflegeeinrichtungen ein, auf die in Deutschland über 800.000 meist hochbetagte Personen angewiesen sind. Erhebungen zufolge seien etwa 10 Prozent der in Pflegeeinrichtungen Lebenden von Mangelernährung bzw. Untergewicht, 17 Prozent dagegen von Adipositas betroffen. Im internationalen Vergleich falle negativ auf, dass in den Einrichtungen häufig kein Fachpersonal mit spezieller Ernährungskompetenz beschäftigt werde. Zudem wiesen viele Pflegekräfte nur



Annette Riedel, Ratsmitglied und Moderatorin des Forums A (o.l.), mit den Teilnehmerinnen Christine Brombach (o.r.), Ulrike Arens-Azevedo (u.l.) und Dorothee Volkert (u.r.)



Forschung zeige, dass sich die sogenannte Ernährungsumgebung sehr stark darauf auswirke, wie Menschen sich tatsächlich verhalten. Er plädierte für einen breiten Mix von Politikinstrumenten, um die Ernährungsumgebung künftig besser zu gestalten, und verwies auf das 2020 unter seinem Vorsitz erschiene Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz. Wo der Staat Gestaltungsmöglichkeiten habe, solle er diese nutzen, um Menschen die Entscheidungen für eine gesunde Ernährung leicht zu machen. Dazu gehöre es, nachhaltigere Optionen zu erschließen, etwa durch beitragsfreie und gesunde Kita- und Schulverpflegung oder kostenloses Trinkwasser im öffentlichen Raum. Außerdem forderte er besseren Schutz von Kindern vor Werbung für ungesunde Lebensmittel. Kritik, die dem Beirat z. B. aus Teilen der Wirtschaft entgegenschlug, solche Maßnahmen seien Ausdruck eines „paternalistischen Obrigkeitsstaats“, wies Spiller entschieden zurück. Seiner Auffassung nach ermöglicht erst die faire Gestaltung der Ernährungsumgebung den Verbrauchern echte Wahlfreiheit, insbesondere vulnerablen Gruppen wie Kindern.

Der Kognitionswissenschaftler Ralph Hertwig vom Max-Planck-Institut für

Bildungsforschung in Berlin pflichtete Spiller bei. Veränderungen der Ernährungsumgebung seien sinnvoll, weil sie die Entscheidungen für gesunde Nahrungsmittel und Getränke erleichterten und Menschen so in Richtung einer gesundheitsförderlichen Ernährung „nudgten“ (schubsten). Es sei jedoch auch mit einer sinnvollen Ernährungspolitik nicht getan, denn viele Ernährungsentscheidungen fielen im privaten Raum, in dem der Staat wenig Gestaltungsmöglichkeiten habe. Als Ergänzung zum „Nudging“ sei daher ein weiterer Ansatz sinnvoll, den er „Boosting“ nennt. Dabei gehe es um Techniken, die die kognitiven und motivationalen Kompetenzen eines Menschen stärken sollen. Wenn Eltern zum Beispiel bei gemeinsamen Mahlzeiten gesunde Ernährung regelmäßig vorlebten, helfe dies den Kindern, später selbst gutes Essverhalten zu praktizieren. Und wer verstehe, was Ernährungsentscheidungen beeinflusse, könne dies nutzen, um die eigene Umgebung so zu gestalten, dass eine gesunde Ernährung möglichst leichtfällt. Dazu gehörten zum Beispiel Tricks, verlockende Snacks außer Sicht- und Reichweite aufzubewahren. „Man muss weniger Selbstkontrolle aufwenden, wenn man die Umwelt strategisch zum Verbündeten macht“, so Hertwig.



Stephan Rixen, Ratsmitglied und Moderator des Forums B, mit den Teilnehmern Achim Spiller, Ralph Hertwig (obere Reihe, v.l.) und Rudolf Streinz (u.)



Graphic Recording:  
Forum B – Governance

Der Rechtswissenschaftler Rudolf Streinz von der Ludwig-Maximilians-Universität München stellte die Rahmenbedingungen vor, die das europäische und deutsche Lebensmittelrecht für die Gestaltung von Ernährungsumgebungen und -entscheidungen setzen. Ziel des Lebensmittelrechts sei der Gesundheitsschutz, der Schutz vor Irreführung und die Information von Verbrauchern. Das deutsche Lebensmittelrecht werde dabei weitgehend vom Recht der Europäischen Union bestimmt. „Insofern ist der eigenständige politische Gestaltungsspielraum der deutschen Parlamente deutlich beschränkt“, sagte Streinz. Das EU-Recht setze zunehmend Schwerpunkte bei der sachgerechten und verständlichen Verbraucherinformation, da das Leitbild eines verständigen und eigenverantwortlichen Verbrauchers große Bedeutung habe. Auch hier kämen Elemente des Nudgings zum Einsatz. Als Beispiel nannte Streinz den Nutri-Score.

In der Diskussion stimmten die drei Sachverständigen und die Beteiligten

aus dem Publikum überein, dass keinesfalls jede staatliche Intervention zur Förderung gesunder Ernährung als paternalistische oder gar unzulässige Beeinflussung abzulehnen sei. Vielmehr habe der Staat angesichts einer geteilten Ernährungsverantwortung die Aufgabe, gesellschaftliche Wünsche nach einer besseren Ernährungsumgebung auch mit angemessenen Maßnahmen zu unterstützen. Dies gelte umso mehr, als ohne staatliches Handeln noch keine neutrale Umgebung vorhanden sei, sondern diese auch entscheidend durch kommerzielle Anbieter mitgestaltet werde, die mit ihrem Marketing selbst Nudging betrieben.

Viele Beiträge aus dem Publikum vertieften die Frage nach dem richtigen Maß und dem geeigneten Mix staatlicher Interventionen. Nudging enthalte zwar insofern ein paternalistisches Element, als die „nudgende“ Instanz zu wissen suggeriere, was gut für die Bevölkerung sei, aber solange über diese Überlegungen offen kommuniziert werde und das Nudging somit transparent sei, müsse dies nicht problematisch sein, so der Konsens.

### Forum C

Forum C beschäftigte sich mit dem Einfluss der Medien und des Internets auf Essverhalten, Körperbilder und Konsum.

Zunächst stellte die Psychologin Eva Wunderer von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut die Ergebnisse einer Studie zum Einfluss von sozialen Medien auf das Essverhalten und die Entwicklung von Essstörungen vor. Sie wies darauf hin, dass es keinen linearen Zusammenhang zwischen der Nutzung von sozialen Medien und der Entwicklung von Essstörungen gebe, sondern sich beides gegenseitig beeinflussen könne. Aus der Befragung von 14- bis 19-jährigen Mädchen und Frauen mit Essstörungen und dem Vergleich mit einer gleichaltrigen Kontrollgruppe leiteten sie einen „Teufelskreis“ der Auswirkungen von Beiträgen („Posts“) in sozialen Medien auf die Entwicklung einer Essstörung ab.

Soziale Medien befriedigten hierbei zunächst ein Grundbedürfnis nach Anerkennung und Bindung, lieferten aber auch Orientierung, wie man sich vermeintlich zu verhalten habe. Durch die ihnen zugrundeliegenden Algorithmen verstärkten sie in der Regel die Präferenzen ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Weil man den Eindruck gewinne, alle anderen dächten genauso wie man selbst, komme es zu einer Art Echokammereffekt. Dem

könne man jedoch mit einer Stärkung der Medienkompetenz, einer kritischen Reflexion des eigenen Nutzungsverhaltens sowie dem Hinterfragen der Ziele von Influencerinnen und Influencern und deren Auftraggebern entgegenwirken.

Die Gesundheitsökonomin Sabine Bohnet-Joschko von der Universität Witten/Herdecke berichtete von einer Studie zum Einfluss von Influencerinnen und Influencern auf unser Konsumverhalten und unser Körperbild. Dabei habe sich gezeigt, dass in knapp 40 Prozent der Beiträge, in denen Nahrungsmittel abgebildet worden waren, der Schwerpunkt bei Nahrungsergänzungsmitteln lag. In über 70 Prozent der Beiträge wurden Marken beworben; bei 50 Prozent fehlte der erforderliche Werbehinweis. Fitness-Influencerinnen und -Influencer prägten dabei Körperbilder mit, indem auf den von ihnen gezeigten Fotos zumeist junge, schlanke und schöne Körper, oft auch in Kombination mit Nahrungsergänzungsmitteln gezeigt würden.

Im Vergleich zu herkömmlichen Medien sei der Einfluss des Internets insbesondere auf vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche vielfach höher, was unter anderem mit seiner ständigen Verfügbarkeit und der



Petra Bahr, Ratsmitglied und Moderatorin des Forums C, mit den Teilnehmerinnen Eva Wunderer, Eva-Marie Endres (obere Reihe, v.l.) und Sabine Bohnet-Joschko sowie Diskutantin Margareta Büning-Fesel (untere Reihe, v.l.)



Graphic Recording:  
Forum C – Medien/  
Internet

unmittelbaren Ansprache der Follower durch Influencerinnen und Influencer zusammenhänge. Um Gefahren besser erkennen und positive Effekte besser nutzen zu können, forderte Bohnet-Joschko, die Kommunikation von jungen Menschen in sozialen Netzwerken genauer zu untersuchen.

Die Ernährungswissenschaftlerin Eva-Maria Endres vom Promotionskolleg „Ethik, Kultur und Bildung für das 21. Jahrhundert“ der Katholischen Hochschulen in Bayern beschäftigte sich mit der Frage, welche Rolle soziale Medien in der Ernährungskommunikation haben.

In den sozialen Medien sei die Ernährung das Thema, zu dem Nutzerinnen und Nutzer am häufigsten Informationen suchten und das von Influencerinnen und Influencern am häufigsten bedient werde. Die sehr persönliche Kommunikation in den sozialen Medien lebe vom Mythos der Authentizität, bediene unser Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit und vermittele dabei auch noch im Alltag nutzbare Informationen, so Endres.

Stärker als analoge Medien setzten die sozialen Medien auf Identitäts- und Beziehungsmanagement. Insgesamt hätten die sozialen Medien durchaus das Potenzial, unser Ernährungsverhalten zu verbessern, wenn neue Kommunikationsformen, wie Peer-to-Peer-Support, Challenges oder Gamification, entsprechend eingesetzt würden. Dieses Potenzial werde seitens der Politik und der Wissenschaft allerdings kaum genutzt, weil sie auf den einschlägigen Plattformen bislang kaum vertreten seien und auch nicht wie Influencerinnen und Influencer kommunizieren könnten.

Zur Frage, inwieweit die COVID-19-Pandemie Einfluss auf das Thema Ernährung in den sozialen Medien genommen habe, wurde in der anschließenden Diskussion zunächst festgestellt, dass die Nutzung der sozialen Medien in Pandemiezeiten zugenommen habe und dabei Essstörungen verstärkt zutage getreten seien. Positiv sei zu bewerten, dass das Feld der Influencerinnen und Influencer zunehmend breiter und bunter aufgestellt

ist. Viele Beiträge aus dem Publikum kreisten um die Fragen, was man von Influencerinnen und Influencern lernen und wie man den negativen Einfluss der sozialen Medien eindämmen könne. Die Referentinnen plädierten hierbei weniger für neue Regularien, sondern setzten unter anderem auf die Auszeichnung von Influencerinnen und Influencern, die auch fachlich fundierte Informationen anbieten. Nicht zuletzt müsse auch an die Verantwortung der Betreiber von Plattformen appelliert werden.

Zu Beginn des dritten Veranstaltungsteils präsentierten die Ratsmitglieder Annette Riedel, Stephan Rixen und Petra Bahr die Schwerpunkte und Ergebnisse der einzelnen Foren, die von drei Grafikerinnen eindrucksvoll simultan visualisiert worden waren und während der Berichte unterstützend als Zeitraffer-Videosequenzen eingeblendet wurden.

#### Die Ethik der geteilten

#### Ernährungsverantwortung

Vor der Abschlussdiskussion differenzierte der Philosoph Ludger Heidbrink von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in einem Vortrag über die Ethik der geteilten Ernährungsverantwortung zwischen drei Bereichen: der Eigenverantwortung, welche sich in

die Fürsorgepflicht für sich selbst, die Informationsverantwortung und die Kauf- und Nutzungsverantwortung untergliedern lasse; der Unternehmensverantwortung, welche in wirtschaftliche Verantwortung, Produktverantwortung und gesellschaftliche Verantwortung unterteilt werden könne; sowie der Verantwortung der Politik, bestehend aus öffentlicher Verantwortung, Wettbewerbspolitik und Verbraucherschutz. Das weit verbreitete Argument, geteilte Verantwortung führe zu ihrer Diffusion zwischen Staat, Markt und Konsumierenden sowie zu einseitigen Lasten für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sei unbegründet, sofern die Anteiligkeiten geklärt seien. Um die Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen zu fördern und Verantwortungslücken abzubauen, schlug Heidbrink vor, auf Ebene der Verbraucherinnen und Verbraucher die intrinsischen Präferenzen, die Selbstwahrnehmung und den Abbau von Informationsdefiziten zu stärken. Auf Unternehmensebene brauche es politische Unterstützung für die Marktverbreitung von Gesundheitsprodukten, die Etablierung von Produktkennzeichnungen, Transparenz und Vertrauenseigenschaften. Am wichtigsten sei es jedoch, dass Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher als verantwortliche Konsumentinnen und Konsumenten ansprächen. Die politische Verantwortung hingegen liege vor allem in der Bildungs- und Informationspolitik, der Schaffung subsidiärer Entscheidungsarchitekturen und finanzieller Anreizsysteme sowie der Förderung von Corporate und Consumer Social Responsibility. Heidbrink zufolge seien insgesamt primär die Stärkung von Handlungsmotivationen in den Blick zu



Ludger Heidbrink

Judith Simon, Ratsmitglied und Moderatorin der Podiumsdiskussion, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Runde Klaus Müller, Ludger Heidbrink, Renate Künast (obere Reihe, v.l.), Lorenz Franken, Pauline Bossdorf und Sara Martin sowie Ratsmitglied und Publikumsanwalt Armin Grunwald (untere Reihe, v.l.)



nehmen, sekundär Lenkungsinstrumente und tertiär Sanktionen. Essenziell sei aber die Stärkung einer konditionalen Verantwortungsbereitschaft.

Die abschließende, von Ratsmitglied Judith Simon moderierte und von Ratsmitglied und Publikumsanwalt Armin Grunwald begleitete Podiumsdiskussion war den Fragen geteilter bzw. verteilter Verantwortung aus Sicht von Ethik, Politik, Verbraucherschutz, Industrie und Medien gewidmet.

Hier wies Renate Künast, Bundestagsabgeordnete für Bündnis 90/Die Grünen, zunächst darauf hin, dass Ernährungsverantwortung als strukturelle Aufgabe aller Politikbereiche zu verstehen sei. „Hitze, Hunger, Überschwemmung, Bodenerosion, Artensterben, Epidemien, Degradation und Landgrabbing [seien] alles Faktoren, die entweder für die gesamte Menschheit oder für einzelne Regionen den Hunger verschärfen.“ Um Ernährung zu sichern, müsse die Politik so ausgerichtet werden, dass ein Recht auf Nahrung umgesetzt werden könne. Hierfür brauche es ein gesundes Ernährungsumfeld, das jedoch durch die Fokussierung auf Massenproduktion mit möglichst billigen Rohstoffen nicht gegeben sei.

In Vertretung für die Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Beate Kasch, erklärte

der Abteilungsleiter für Gesundheitlichen Verbraucherschutz, Ernährung und Produktionssicherheit Lorenz Franken, dass das Ziel der Bundesregierung darin bestehe, eine gesunde und ökologisch nachhaltige Ernährung aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Einerseits sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher dafür in ihrer Ernährungskompetenz gestärkt und andererseits die Umgebung so ausgestaltet werden, dass sie von ihrer Kompetenz bestmöglichen Gebrauch machen können. Hierfür seien neben Ernährungsbildung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen auch Verbote notwendig.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands, nannte vier Lösungswege. Zunächst sei mehr Transparenz zu gewährleisten, etwa durch Kennzeichnungen wie den Nutri-Score, die aber, um wirklich Orientierung zu bieten, auf europäischer Ebene obligatorisch sein sollten. Ein weiterer Weg sei der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere mit Blick auf die Ernährungsangebote für Kinder und Jugendliche. Hier brauche es eine gemeinsame Aktion von Bund und Ländern. Dritten bedürfe es in vielen Bereichen strengerer Auflagen, etwa bei den Höchstmengen von Zucker, Salz und Fetten in Produkten, die an Kinder vermarktet werden. Viertens brauche es

obligatorische, prüfungsrelevante Inhalte der Verbraucherbildung, primär in der Ernährungsbildung.

Die Ernährungswissenschaftlerin und Head of Public Affairs der Nestlé Deutschland AG, Sara Martin, gab an, dass Nestlé sich seiner Ernährungsverantwortung bewusst sei und dieser etwa durch Reformulierung, aber auch durch die Anpassung des Produktangebots nachkomme. Zudem achte man auf eine verantwortungsvolle Kommunikation, insbesondere gegenüber Kindern, und fördere mit verschiedenen Projekten die Ernährungsaufklärung. Damit Veränderungen gelingen können, brauche es jedoch auch einen entsprechenden Willen in der Zivilbevölkerung sowie international verbindliche Regelungen.

Die Autorin und Food-Influencerin Pauline Bossdorf gab an, einen großen Teil ihres Wissens über Ernährung und Lebensmittel mithilfe der sozialen Medien erhalten zu haben. Hier gebe es eine informierte und engagierte Community. Allerdings beobachte sie zunehmend, dass Unternehmen sich diese Plattformen zu eigen machten, mit Werbung überfrachteten und zum Teil fragwürdige Produkte anböten. Dieser Entwicklung müsse mit Bildungsinhalten von Jungen für Junge entgegengewirkt werden, „ohne erhobenen Zeigefinger und in einer Bildsprache, die sich eingliedert in den Zeitgeist“.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Verteilung von Verantwortung auf verschiedene Akteure hochkomplex und von zeitlichen Faktoren ebenso wie von Abhängigkeitsverhältnissen geprägt ist. Tugendhaftes Verhalten wurde als ein wichtiger Aspekt bei der Schaffung einer guten Ernährungsumgebung herausgearbeitet, der aber seinerseits einer

förderlichen Umgebung bedürfe. Hier spiele auch der Zusammenhang von Macht und Verantwortung eine wichtige Rolle.

Zudem machten die Vortragenden deutlich, dass eine Reihe von Faktoren, wie etwa zeitliche, finanzielle und intellektuelle Ressourcen einen entscheidenden Einfluss auf Ernährung, Wohlbefinden und Gesundheit hätten, aber ungleich in der Gesellschaft verteilt seien. Diese Ungleichheit müsse adressiert und reduziert werden. Hierfür komme der Gemeinschaftsverpflegung, von Kindertagesstätten über Schulen zu Krankenhäusern, Mensen und Pflegeeinrichtungen, eine bedeutende Rolle zu. Wichtig sei zudem, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, miteinander ins Gespräch zu kommen, die betroffenen Akteure einzubeziehen und miteinander statt übereinander zu sprechen.

Dies, so resümierte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, in ihrem Schlusswort, sei bei der diesjährigen Jahrestagung gelungen und habe deutlich werden lassen, in welchen Bezügen die verschiedenen Perspektiven zueinander stehen. Trotz der tiefen und intensiven Durchdringung der unterschiedlichen Dimensionen der Ernährungsverantwortung sei es jedoch gerade bei diesem Thema besonders schade, dass viele der emotiven und sinnlichen Elemente, welche die Jahrestagungen des Ethikrates üblicherweise bereichern, bei dieser komplett digitalen Veranstaltung ausbleiben mussten.



Liu zishan/Shutterstock.com

## HERBSTTAGUNG

## Selbstvermessen: Ethik und Ästhetik veränderter Körperlichkeit

Wie „vermessen“ ist der Umgang mit unserem Körper? Am 17. November 2021 veranstaltete der Deutsche Ethikrat eine öffentliche Online-Tagung zum Thema „Selbstvermessen: Ethik und Ästhetik veränderter Körperlichkeit“. Über 1.500 Interessierte verfolgten die Veranstaltung im Livestream und bereicherten die Diskussion mit ihren über ein interaktives Frage-Antwort-Modul eingespeisten Beiträgen.

Wie verändern die zahlreichen neuen Möglichkeiten, Messdaten zum eigenen Leben zu sammeln, unsere Vorstellung von (normaler) Schönheit und Körperlichkeit und wie lässt sich dies ethisch und künstlerisch reflektieren? In welcher Weise stehen soziale Ungleichheiten mit der Verwendung von Selbstvermessungs-Apps in Zusammenhang? Wie kann der Entstehung eines Leistungsdrucks, sich an ein (vermeintliches) Ideal anzugleichen, entgegengewirkt werden?

Diese und andere Fragen bildeten den Ausgangspunkt der Herbsttagung 2021. Nachdem der Deutsche Ethikrat sich in seinen Stellungnahmen „Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung“ (2017) und „Robotik für gute Pflege“ (2020) bereits mit einigen Aspekten der Selbstvermessung befasst hat, nahm die Tagung vor allem die Veränderung des Selbst- und Menschenbildes durch den Einsatz solcher Techniken in den Blick.

Bei einer Kurzbefragung zu Beginn der Veranstaltung gaben 58 Prozent der daran Teilnehmenden an, sich selbst stärker zu vermessen als noch wenige Jahre zuvor. Eine Veränderung im Verhältnis zum eigenen Körper sahen 57 Prozent der Befragten, für 44 Prozent habe sich dieses Verhältnis verbessert bzw. eher verbessert, während es von nur 12 Prozent als schlechter bzw. eher schlechter bewertet wurde.

Normative und wissenschaftliche Einordnung

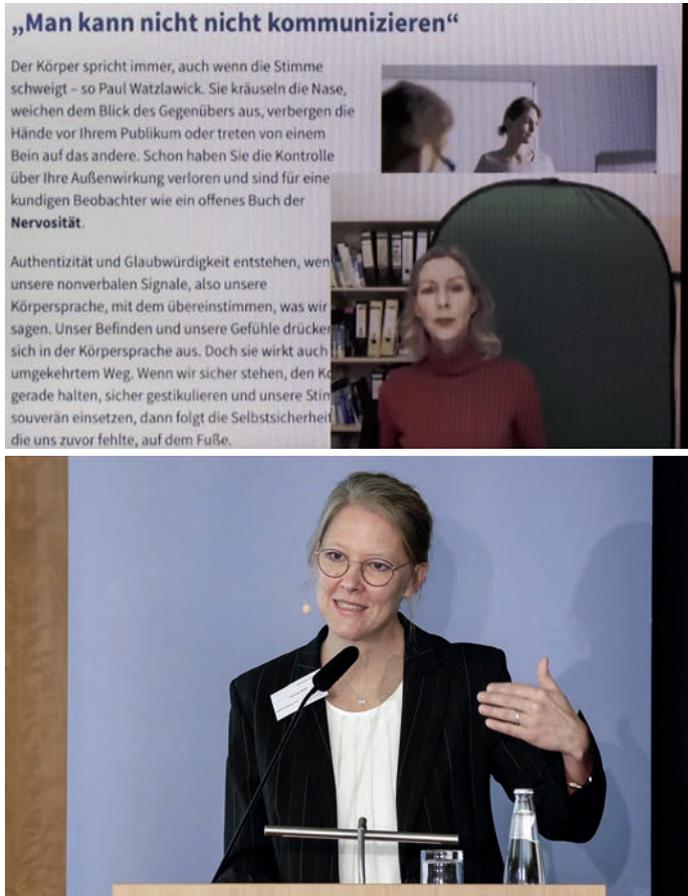
Der Vormittag stand ganz im Zeichen einer normativen und wissenschaftlichen

<https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/selbstvermessen>

Einordnung. Die Neurologin und Tanztherapeutin Hedda Lausberg untersuchte in ihrem Videobeitrag nonverbales Verhalten als Gegenstand von Selbstdiagnostik. Unser nonverbales Verhalten, zu dem etwa unsere Gesten, Selbstberührungen und Positionswechsel gehören, reflektiere psychische Prozesse und erfolge in erster Linie unbewusst, so Lausberg. Auch das Gegenüber verarbeite diese Signale unbewusst, in einem fein abgestimmten Prozess zwischen den Interaktionspartnern. Durch die Omnipräsenz von Videoaufzeichnungen, etwa durch Smartphones, werde nun das unbewusste Verhalten standardmäßig via Selbstansicht gespiegelt und festgehalten. Dies verstärke das Bestreben, das eigene nonverbale Verhalten zu kontrollieren und zu optimieren. Die bewusste Ausführung der als optimal definierten

nonverbalen Verhaltensweisen unterscheidet sich allerdings von der unbewussten Ausführung in neuronaler Kontrolle und Bewegungsform und beeinflusst sowohl das Individuum als auch die Interaktion.

Eine medizinethische Perspektive steuerte Verina Wild bei, die sich zu den Chancen und Risiken, aber auch zu den besonderen Vulnerabilitäten in einer ungleichen Gesellschaft äußerte. Zunächst wies sie darauf hin, dass die Verantwortung im Umgang mit Selbstvermessungstechniken sich auf verschiedene Akteursebenen verteile. So solle das Individuum Apps eigenverantwortlich nutzen und gleichsam hinsichtlich der transportierten Normen und Vergleiche Verantwortung für andere übernehmen. Die Politik solle Prävention fördern, aber auch Ungleichheiten und Vulnerabilität reduzieren. Das Gesundheitspersonal stehe in der Pflicht, Wissen über komplexe Vulnerabilitäten und Ungleichheiten zu vermitteln, mit den Menschen im Gespräch zu bleiben und Apps nicht unbedacht zu empfehlen. Der Privatsektor benötige Regulierung, es gehe dabei nicht nur, aber auch um technische Lösungen („Ethics by Design“). Die Kunst biete Reflexionen auf den Körper und auf die Gesellschaft. Die Wissenschaft solle qualitative Forschung erbringen und Vulnerabilitäten identifizieren. Die ethische Diskussion müsse über die Technologie hinausgehen und auch soziale Ungleichheiten thematisieren. In den Blick zu nehmen seien zudem mögliche Schädigungen von Nutzerinnen und Nutzern, etwa durch ungenaue Messungen und darauf basierenden Fehleinschätzungen, durch eine übersteigerte Selbstoptimierung, durch Autonomieverletzungen aufgrund fehlender Transparenz oder durch „ungerechte“ Algorithmen.



Hedda Lausberg (o.), Verina Wild (u.)

Selbstoptimierung gilt als eines der Hauptziele von Selbstvermessung. Warum Selbstvermessung aber nicht immer mit Selbstoptimierung verbunden sein müsse, erklärte die Sozialwissenschaftlerin Anja Röcke. Grundsätzlich könne sie auch in ganz unterschiedliche Sinnzusammenhänge eingebettet sein. Sie generiere, objektiviere und versachliche quantifizierbare Daten über den Körper, die Psyche und das Verhalten. Daneben habe Selbstvermessung auch eine emotionale Komponente und werde mit verschiedenen Gefühlen wie Stolz, Frust, Hoffnung, Freude, Angst oder Enthusiasmus assoziiert. Anwendungsfelder jenseits der Selbstoptimierung seien beispielsweise die Gesundheitsprävention, die alltägliche Praxis beim Umgang mit Krankheiten wie Diabetes oder Mukoviszidose, Spaß und Experimentierfreude, die Nutzung von Selbstvermessungs-Gadgets als Lifestyle-Accessoires und Ausdruck eines technikaffinen Lebensstils oder auch Selbsterkenntnis und Achtsamkeit. Anwenderinnen und Anwender versprächen sich von der Selbstvermessung zudem die Stärkung der Autonomie gegenüber Ärztinnen und Ärzten. Es werde daher in aktuellen sozialwissenschaftlichen Studien die Vielseitigkeit des Phänomens der Selbstvermessung betont.

Die Historikerin Hedwig Richter präsentierte ihre Thesen zu den Ursprüngen einiger Schlüsseltrends zur Selbstvermessung vor über 100 Jahren. Vor diesem Hintergrund diskutierte sie auch die Frage, ob die Geschichte der Demokratie eine Geschichte der Disziplinierung des Körpers sei. Freiheit und Disziplinierung stünden dabei in einem Spannungsverhältnis und wirkten in Prozessen der Demokratisierung zusammen. Der Schutz des individuellen Körpers und die Vorstellung eines

rationalen Menschen, der autonom über seinen Körper herrsche, seien zentral für die Entwicklung der Ideen der Würde, der Freiheit und der Gleichheit des Menschen gewesen. Der prinzipielle Anspruch auf Gleichheit habe jedoch zu einem Paradox geführt: zur Bedeutung der Individualisierung in der „Masse der wertgeschätzten, der würdigen Individuen“. Die Lösung hierfür wurde in der Statistik gesucht. Das Zählen und Messen wurde für die Demokratie zum unverzichtbaren Instrument, um die Herrschaft und politische Regelungen zu legitimieren. Auch die Sorge um die Gesundheit und Hygiene habe die partizipative Selbstständigkeit und die Masseninklusion verschiedener Menschen gefördert. Obrigkeitseingriffe wie Arbeitsschutzmaßnahmen seien mit Statistik legitimiert worden. Aber auch Vorstellungen von Sozialhygiene



Anja Röcke (o.), Hedwig Richter (u.)

und Eugenik seien in der Geschichte der Demokratie mit der Vermessung von Körpern verbunden gewesen.

In der anschließenden, von Ratsmitglied Kerstin Schlögl-Flierl moderierten Diskussion wurden einige weitere Potenziale und Risiken von Vermessungstechniken identifiziert. Potenziale sahen die Referentinnen vor allem in den Bereichen der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsmanagements. Hier gebe es jedoch unter anderem noch einige technische und infrastrukturelle Probleme. Risiken bestünden dagegen insbesondere mit Blick auf die Datensicherheit. Dass die Selbstvermessung problematisiert wird, sei ein historisch gesehen eher junges Phänomen, das vor allem aus der fortschreitenden und alle Bereiche des Lebens erfassenden Digitalisierung resultiere. Zunehmend problematisch sei eine negative Entwicklung hinsichtlich der Körper- und Selbstwahrnehmung Jugendlicher infolge der Nutzung moderner Vermessungsmöglichkeiten. Dem müsse dringend mit entsprechenden Bildungsangeboten begegnet werden. Allerdings liege „die Lösung nicht allein in der Technologie oder dem Individuum, das diese nutzt, oder in rechtlichen Regelungen“, gab Verina Wild zu bedenken. Es bedürfe vor allem auch einer gesellschaftlichen Aushandlung des normativen Rahmens im Umgang mit den verschiedenen Vermessungstechniken.

Ethische und ästhetische Perspektiven  
Zu Beginn des zweiten Themenschwerpunkts „Ethische und ästhetische Perspektiven“ standen am Nachmittag zunächst verschiedene Erfahrungsberichte im Mittelpunkt. Dabei kamen – in einem eingespielten Videobeitrag – der paralympische Weitspringer und

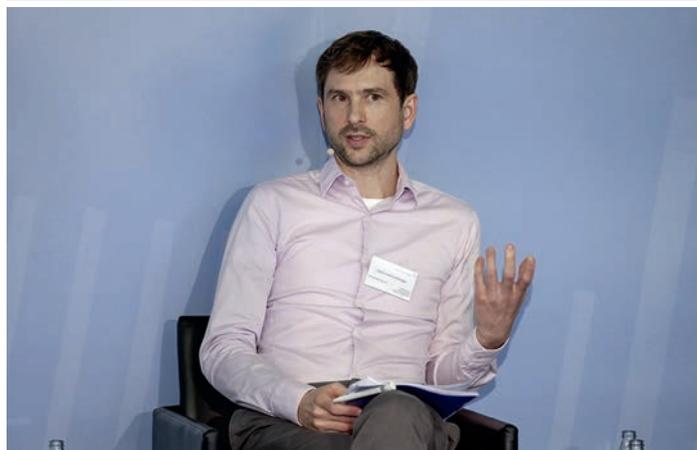
Orthopädietechnikmeister Markus Rehm, der Psychologie-Professor, DJ und Träger einer Handprothese Bertolt Meyer, der Bundestrainer des deutschen Volleyballverbandes Manuel Hartmann, die ehemalige Beach-Volleyball Nationalspielerin Ilka Niklaus, sowie die Influencerin „Yxnca“ zu Wort. Sie machten die Ambivalenz der Selbstvermessung deutlich: Autonomiegewinn und Selbstbestimmung auf der einen Seite, Leistungsdruck bis hin zu Panikattacken auf der anderen.

Im Anschluss an diesen Einspieler schilderten Stephan Kruip, Mathis Kleinschnittger und Eckart Altenmüller ihren persönlichen Zugang zur Thematik. Als Mukoviszidose-Patient und Diabetiker nutzt Ratsmitglied Stephan Kruip beispielsweise die Glukosemessung im Blut, um trotz Diabetes gesund Sport treiben zu können, was für das Leben mit Mukoviszidose wichtig sei. Große Potenziale sehe er in der Telemedizin. Auch für Tänzerinnen und Tänzer sei Selbstvermessung ein vielfach genutztes Instrument, erklärte Mathis Kleinschnittger, Tänzer, Choreograf und systemischer Berater. Diversität von Körpern solle selbstverständlicher als bislang wertgeschätzt werden, um dem großen Leistungsdruck in diesem Bereich etwas entgegenzusetzen. Eckart Altenmüller stellte die Rolle der Selbstvermessung für professionelle Musizierende vor. Als Musikermediziner helfe er diesen bei spezifischen Erkrankungen, die häufig auch mit Selbstvermessung in Zusammenhang stünden. Den mit der Selbstvermessung verbundenen Leistungsdruck sah Altenmüller daher sehr kritisch. In der von Ethikratsmitglied Hans-Ulrich Demuth moderierten Diskussion wurden zunächst die Phänomene des Schlankheitswahns und Leistungsdrucks erörtert. Auch die Zielsetzung, einfach gesund zu bleiben,

und die Schwierigkeit, erhobene Daten richtig zu interpretieren, wurden in den Blick genommen.

Daran anschließend sprach der Kulturwissenschaftler und Bodybuilder Jörg Scheller über die kryptoreligiösen Dimensionen des Zählens, Rechnens und Vermessens in der zeitgenössischen Selbstoptimierung. Zunächst stellte er die aus seiner Sicht sehr negativen, von Martin Heideggers Kritik des „rechnenden Denkens“ und der deutschen Romantik geprägten Charakteristika der medienöffentlichen Diskurse über Selbstvermessung in Deutschland vor. Das „Quantified Self“ werde in der eher dystopischen Rezeption mit Wahn, Druck, Sucht und Zwang in Verbindung gebracht. Das große Potenzial etwa für Menschen mit Beeinträchtigungen und die Tatsache, dass Technik zur Natur des Menschen gehöre, sollten aus seiner Sicht stärker in den Vordergrund gerückt werden. Damit würde ein Denkraum eröffnet, in dem das Selbst als „Sitz der Zahlen“ auch positiv gedeutet werden könne. Ausgehend von der streng geometrischen Architektur gotischer Kathedralen argumentierte Scheller, dass Zahlen allem Missbrauch zum Trotz auch von einer besseren, harmonischeren Ordnung zeugen könnten. Die „stabilitätsspendende Immaterialität der Zahlen sogar als Korrektiv zum permanenten Wandel neoliberaler Identitäten“ zu sehen, könne Gewissheiten in Zeiten schnellen Wandels liefern. Ordnung in die „wirre Existenz“ zu bringen, sei jedoch eine klassische Aufgabe von Religion. In diesem Sinne knüpfe Selbstvermessung funktionell an Religion an. Statt abfällig von einer „Ersatzreligion“ zu sprechen, solle vielmehr hinterfragt werden, welches Problem die Selbstvermessung zu lösen habe.

Die anschließende Diskussion mit dem Juristen und Ratsmitglied Steffen



Stephan Kruijff (o.), Eckart Altenmüller (M.), Mathis Kleinschnittger (u.)

Augsberg über den angemessenen Umgang mit der „Datifizierung des Körpers“ ergab, dass die Zahlen nicht für sich selbst sprächen, sondern stets gedeutet und kontextualisiert werden müssten. Befürchteten Autonomieverlusten stellten Augsberg und Scheller die Möglichkeiten des „Empowerments“ und der Eröffnung von Freiheitsräumen entgegen. Menschen seien auf Optimierung



Jörg Scheller (o.), Wolfgang Ullrich (M.), Ludger Orlok (u.)

angewiesen. In Beantwortung der Frage, wer denn entscheiden solle, was als normal zu gelten habe, plädierte Scheller dafür, dass es in einer demokratischen Gesellschaft immer einen Mainstream und verschiedene Nischen gebe und die einzelnen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Entscheidungen selbst bestimmten, wann aus einer Nische Mainstream werde. Nicht ein vorbestimmtes Ideal, sondern

die eigenen Vorstellungen sollten hierfür entscheidend sein.

Der Kunsthistoriker und Kulturwissenschaftler Wolfgang Ullrich präsentierte am Beispiel eines Tetrapacks Sojamilch die vielen, auch zum Teil in Zahlen ausgedrückten Informationen eines Produkts, die auf uns einwirken und dazu beitragen, dass wir mit einem Produkt ein gutes Gewissen verbinden und uns zum Kauf entschließen. Mehrfach übermittelte Botschaften wie „Ohne Zucker“ suggerierten den Kaufinteressierten, mit dem Kauf besonders gesundheitsbewusst und verantwortungsvoll zu handeln. Er stellte die These in den Raum, dass die Inszenierung eines Produkts die Selbstwahrnehmung der Konsumentinnen und Konsumenten und die Wahrnehmung alltäglicher Situationen beeinflusse. Dabei wirke sie einerseits normierend, andererseits könne sie aber auch dabei helfen, bestimmte Ideale und Wünsche nach Selbstbestimmung besser zu erfüllen. Die „warenästhetische Erziehung“ des Menschen, von der Ullrich in diesem Zusammenhang sprach, sollte stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt werden, um Menschen auf diese Weise dazu zu befähigen, ihre Entscheidungen bewusster zu treffen.

Der Choreograf und Tänzer Ludger Orlok erklärte, wie zeitgenössischer Tanz mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit Selbstverortung und intuitives wie komplexes Körperwissen hervorbringe. Im Rahmen seines Vortrags präsentierte er drei eindrucksvolle Ausschnitte aus berühmten bzw. aktuellen Choreografien: „Roof pieces“ von Trisha Brown, „HOPELESS“ von Sergiu Matis sowie „Reflection“ von Isabell Schad.

Konsum, Objekt-Sein, Freiheit und Selbstvergewisserung standen im

Blick in den Einstein-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, in dem ein Teil der Referierenden versammelt und mit anderen Tagungsteilnehmenden und dem Publikum per Liveschaltung verbunden war



Mittelpunkt der anschließenden, von Steffen Augsburg moderierten Diskussion. Orlok bejahte die Frage, ob der Körper nicht auch als Produkt zu sehen und zu thematisieren sei. Er verwies darauf, dass der zeitgenössische Tanz dies bereits aufgreife, indem das Publikum in die Performance einbezogen werde. Ullrich ergänzte, dass auch Alltagsgegenstände und -produkte auf den Körper einwirkten und bestimmte Bewegungen hervorriefen. Dies solle den Menschen im Rahmen der bereits erwähnten „warenästhetischen Erziehung“ bewusstgemacht werden.

Kerstin Schlögl-Flierl und Steffen Augsburg ließen den Tag anschließend noch einmal Revue passieren. Dabei flossen auch zwei weitere Fragen an das Publikum in die Auswertung mit ein: Das größte Potenzial von Selbstvermessung sahen 83 Prozent der Befragten im Bereich Medizin und Therapie und immerhin 35 Prozent im Bereich Fitness und

Ernährung. Als größte Gefahr stufen 59 Prozent der Teilnehmenden den damit einhergehenden Leistungsdruck ein, 56 Prozent die Gefahr einer Messsucht und 44 Prozent das Diskriminierungspotenzial solcher Techniken.

In ihrem Schlusswort betonte Alena Buyx, dass bei dieser Tagung insbesondere die Ambivalenzen zwischen Autonomie und Heteronomie deutlich geworden seien. In Zeiten schnellen Wandels könnten Zahlen zwar Gewissheiten und Selbstgewissheit vermitteln, aber auch Druck und Abhängigkeit erzeugen bis hin zur „selbstinduzierten Fremdbestimmung“. Die Antworten auf diese Ambivalenzen seien jedoch nicht in den Technologien selbst zu suchen, sondern, wie Verina Wild es am Nachmittag formuliert hatte, in der „Aushandlung des normativen Rahmens“, damit wir „gemeinsam und mit uns selbst gut leben können“.

## Pressearbeit der Ratsmitglieder

Viele Ratsmitglieder trugen mit einer Vielzahl an Beiträgen in den Medien zur verstärkten Wahrnehmung des Ethikrates in der Öffentlichkeit bei. Das große

Interesse von Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Fernsehen an Interviews und Einschätzungen des Ethikrates und seiner Mitglieder bezog sich auf verschiedene aktuelle und vergangene Ethikratsthemen, insbesondere aber auch auf Fragen zur Pandemie.

## Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

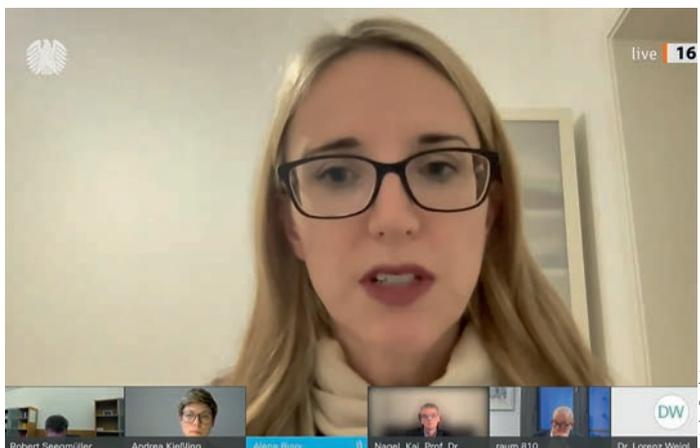
Im Zentrum des Austausches mit dem Bundestag und der Bundesregierung stand 2021 erneut die COVID-19-Pandemie. Bedingt durch die Pandemie fand ein Großteil der Treffen digital statt. Wie schon 2020 war es auch in diesem Jahr nicht möglich, einen parlamentarischen Abend mit den Abgeordneten des Bundestags zu veranstalten.

Gleich zu Jahresbeginn, am 21. Januar, sprach die Vorsitzende Alena Buyx mit Justizministerin Christine Lambrecht über die Folgen der Pandemie und dabei speziell über die Frage, ob mit Blick auf mögliche Triage-Situationen gesetzliche Regelungen erforderlich seien. Bei einem Treffen mit Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner ging es hingegen ausnahmsweise nicht um die Pandemie, sondern um die im Juni 2020 veröffentlichte Stellungnahme „Tierwohlhaltung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren“. Am 23. Februar nahm die Vorsitzende an einer Videokonferenz mit Gesundheitsminister Jens Spahn teil, in der die Modellierung verbesserter Impfstrategien beleuchtet wurde.

In die Beratungen des Bundestages zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie war Alena Buyx dann am 6. Mai bei einer Anhörung des hierfür zuständigen Unterausschusses eingebunden. Im Fokus standen insbesondere die Themen Impfpriorisierung, Rechte Geimpfter und allgemeine Pandemieschutzmaßnahmen nach Impfung großer Teile der Bevölkerung.

Bedingt durch die Ende September anstehende Bundestagswahl gab es im Zeitraum von Juni bis Oktober keinen Austausch mit Mitgliedern der Bundesregierung oder des Bundestages. Am 11. November sowie am 8. Dezember wurde die Vorsitzende dann zu Anhörungen des nach der Bundestagswahl gebildeten Hauptausschusses eingeladen. In der ersten Sitzung ging es um die Weiterführung der Schutzmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes. Der zweite Termin betraf die Frage einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Bis zum Regierungswechsel war Alena Buyx außerdem beratend für Bundeskanzlerin Angela Merkel in Fragen der COVID-19-Pandemie tätig. Ab Dezember war sie Teil des ExpertInnenrats zur Beratung der neuen Bundesregierung auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur COVID-19 Pandemie.



Alena Buyx während der Anhörung des Hauptausschusses des Bundestages

## Internationale Initiativen und Kontakte

Der dritte Aufgabenbereich des Gremiums bezieht sich gemäß Ethikratgesetz auf die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen. Im Jahr 2021 nahmen Mitglieder des Deutschen Ethikrates sowie

der Geschäftsstelle an einem trilateralen Treffen der Ethikgremien Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands, an einem Austausch mit dem Österreichischen und dem Schweizer Ethikrat sowie an zwei Treffen der europäischen Ethikkomitees (27. und 28. Treffen) teil.

NEC-FORUM

### 27. Treffen der europäischen Ethikräte

Im Mai tauschten sich auf Einladung des portugiesischen Ethikrates Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des online stattfindenden 27. NEC-Forums unter anderem über den Umgang mit sozialen Medien und neuen Technologien, ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie umweltethische Aspekte aus.

Im Auftaktvortrag forderte der Autor und Zukunftsforscher Gerd Leonhard eine Re-Humanisierung der sozialen Medien. Stets müssten der Mensch und der Nutzen einer Technologie für den Menschen im Zentrum stehen. Analog zum Problem des Klimawandels beobachtet Leonhard auch im Bereich neuer Medientechnologien vielfältige unbeabsichtigte Nebeneffekte und eine Verdrängung einhergehender Probleme. Eine zielgerichtete Regulierung der Technologien sei daher notwendig. Spezifische Wirkmechanismen der sozialen Medien beleuchtete Steffen Steinert von der Technischen Universität Delft näher, indem er darstellte, wie die Verbreitung negativer Emotionen in den

sozialen Medien zu einem Wertewandel der Nutzerinnen und Nutzer und in der Folge zu Veränderungen in Bezug auf politische Ansichten führen kann. Er plädierte dafür, breiter über Wirkmechanismen der sozialen Medien aufzuklären, unter anderem in der schulischen Bildung.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas zu ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit neuen Technologien sprach Virginia Dignum von der Universität Umea über verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz. Als Werkzeug des Menschen müsse KI zuverlässig, nützlich und überprüfbar sein sowie stets im Rahmen des Gesetzes und unter Beachtung ethischer Prinzipien verwendet werden. Rechtliche und ethische Vorgaben betrachtet sie dabei nicht als innovationshemmend, sondern im Gegenteil als ein Sprungbrett für Neuerungen. Ausgehend von den sehr breit angelegten Richtlinien, welche unter anderem die UNESCO, die OECD oder die Europäische Kommission für KI und Robotik erarbeitet haben, stellte Philip Brey von der Universität Twente das SIENNA-Projekt vor, das den Fokus auf die Operationalisierung und Implementierung der Richtlinien legt, darunter Ethikleitlinien und andere Vorgaben für Forschende, Entwicklerinnen und

 <https://z7necforumportugal.pt>

Entwickler sowie für spezifische Produkt- und Anwendungsbereiche. Auch TaiWon Oh von der Kyung-il Universität in Korea ging näher auf die Praxis ein, indem er das Konzept der intelligenten Verwaltung vorstellte. Diese nutze neue Technologien, um Fachwissen und menschliche Kreativität der Beamten zu verbinden und so passgenaue öffentliche Dienstleistungen anzubieten. Auf ethische Herausforderungen in Schule und Hochschule durch neue KI-Technologien ging Julia Prieß-Buchheit von der Hochschule Coburg ein. Im Angesicht vielfältiger Unsicherheiten im Bereich der Forschung seien eine Konzentration auf zentrale Lehr- und Lernprinzipien wie Relevanz, Offenheit, Vielfalt, Gleichberechtigung und ein rationaler Dialog geboten. Die in dem Projekt Path2Integrity entwickelten Bildungsmaterialien für die formale und non-formale Bildung können dabei unterstützen, Argumente für eine verantwortungsvolle Forschungspraxis zu vermitteln.

Laurence Lwoff, Sekretärin des Komitees für Bioethik beim Europarat, und Grazia Zuffa vom italienischen Ethikrat beleuchteten Aktivitäten ihrer jeweiligen Gremien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Lwoff unterstrich unter anderem, wie wichtig Solidarität und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Staaten zur Bewältigung zukünftiger Gesundheitskrisen seien. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von durch COVID-19 verursachten Todesfällen in Italien sowie weitreichender Maßnahmen der Pandemiebekämpfung hob Grazia Zuffa die Bedeutung der Wissenschaft hervor und sprach sich für einen Wechsel aus von einer Politik des Unterbindens sozialer Kontakte zu einer Politik der Minimierung der Kontaktrisiken. Die öffentliche Gesundheitspolitik solle den

Einzelnen befähigen, sich selbst und andere zu schützen.

Eva Gelinsky, Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Außerhumanbereich, beschäftigte sich vor dem Hintergrund der aktuell schnellen Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien mit den Prinzipien der Vorsorge und der Innovation. Das Vorsorgeprinzip diene dabei dem Umgang mit Situationen der Ungewissheit, in denen eine adäquate Bewertung mangels Wissen (noch) nicht möglich ist. Innovationspotenziale würden dabei stets mitberücksichtigt und befördert. Auch Evangelos D. Protopapadakis von der Universität Athen sah in den Prinzipien der Innovation und der Vorsorge keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Das Vorsorgeprinzip sei ein unverzichtbares Instrument der Generationengerechtigkeit. Zudem gebe es eine moralische Pflicht, für folgende Generationen die bestmögliche Zukunft anzustreben. Deborah H. Oughton von der Norwegischen Universität für Biowissenschaften und Mitglied der Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie (COMEST) der UNESCO sprach zu ökologischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die im Zusammenhang mit den zentralen Herausforderungen des Klimawandels und der schwindenden Biodiversität zu sehen sei. Oughton plädierte für einen Wandel von einer anthropozentrischen Sichtweise hin zu einer ethischen Perspektive, die die komplexen Interdependenzen von Mensch und Natur stärker berücksichtigt. In der Diskussion hoben die drei Vortragenden hervor, dass innerhalb des umweltethischen Diskurses ein breiter Konsens über den dringenden ökologischen Handlungsbedarf bestehe.

NEC-FORUM

## 28. Treffen der europäischen Ethikräte

Im November fand auf Einladung der slowenischen Kommission für Medizinethik und der Europäischen Kommission das 28. Treffen der Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten statt. Im Rahmen der zweitägigen Online-Veranstaltung ging es unter anderem um bioethische Herausforderungen der pharmazeutischen Genomforschung, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, ethische Fragen bei internationalen Forschungsk Kooperationen, Forschungsintegrität und die zukünftige Rolle der Ethikkommissionen.

Ein wichtiges Thema, mit dem sich Ethikräte weltweit aktuell beschäftigen, sind die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. KI-Systeme werden zunehmend in Kontexten mit hohem Risiko eingesetzt, etwa bei Entscheidungen zur Triage in der Notaufnahme, zur Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern oder zur Durchführung politischer Kampagnen, wie Gemma Galdon Clavell von der Universität Barcelona erläuterte. Gleichzeitig sei der Sektor der neuen Technologien kaum reguliert. Gefordert werden eine entsprechend stärkere Regulierung digitaler Technologien, Register für KI-Anwendungen, eine unabhängige Prüfung von Algorithmen vor ihrer Implementierung sowie „Beipackzettel“ für Algorithmen, um der Bevölkerung die Komplexität der Systeme zu vermitteln.

Wie schon bei vorigen Treffen wurden außereuropäische Perspektiven mit einbezogen. Pamela Andanda von der University of the Witwatersrand in Südafrika etwa beschrieb einen notwendigen Paradigmenwechsel von einer

Forschung über lokale Gemeinschaften hin zu einer Forschung mit diesen Gemeinschaften. Die aktive Beteiligung lokaler Akteure müsse integraler Bestandteil der internationalen Forschung sein. Aus Südkorea berichtete Kyungsuk Choi, Professor an der Ewha Womans University und Mitglied des International Bioethics Committee der UNESCO, dass traditionelle soziale Regeln, die einen Schwerpunkt auf die Gemeinschaft legen, hilfreich waren beim Umgang mit der Pandemie. Sie trugen unter anderem zum Erreichen einer hohen Impfquote bei: Mit Stand 17. November 2021 seien 78,4 Prozent der Bevölkerung geimpft. Auch das Tragen von Masken werde nicht als problematisch angesehen. Katja Neubauer, Senior Expert bei der Europäischen Kommission, stellte die im September 2021 eingerichtete European Health Emergency Preparedness and Response Authority (HERA) vor, die potenzielle Gesundheitsbedrohungen frühzeitig erkennen und im Ernstfall die Entwicklung, Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln, Impfstoffen und anderen medizinischen Schutzmaßnahmen sicherstellen soll. Die Vertreterinnen und Vertreter der Ethikgremien befassten sich darüber hinaus mit aktuellen Herausforderungen ihrer Arbeit, darunter der Leistungsfähigkeit und der Unabhängigkeit der Gremien sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit.


<http://28necforum.eu>

TRILATERALES TREFFEN  
**Treffen der Ethikräte  
Großbritanniens, Frankreichs  
und Deutschlands**

Wie hat die Gesundheitskrise in der COVID-19-Pandemie die ethischen Debatten in Frankreich, Großbritannien und Deutschland beeinflusst? Welchen Stellenwert nehmen ethische Betrachtungen in den politischen Antworten auf diese Krise ein? Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf die Arbeitsweise der Ethikkommissionen? Diese und weitere Fragen diskutierten die Ethikräte Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands am 8. Oktober in Paris.

Einmal im Jahr tauschen sich die drei Gremien zu aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Bioethik aus und beleuchten Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Auf Einladung des französischen Comité consultatif national d'éthique pour les sciences de la vie et de la santé (CCNE) fand 2021 das Treffen in Paris statt. Im Zentrum der Diskussionen stand das Thema der COVID-19-Pandemie.

Alle drei Gremien berichteten von dem stark gestiegenen Arbeitsaufkommen während der Pandemie, von neuen Arbeitsabläufen und -formaten sowie dem großen Engagement aller Mitglieder. Karine Lefeuvre, die während der Pandemie zeitweise den Vorsitz des französischen Komitees übernommen hatte, und Alena Buyx, Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, erklärten, dass man die Politik immer wieder in ethischen Fragen beraten habe. Die drei Räte brachten sich darüber hinaus durch in hohem Maße verstärkte Medienarbeit in die öffentliche Diskussion ein.

Während des Treffens wurden unter anderem die Themen Impfen und

Impfpriorisierung, Gesundheitspass/Immunitätsnachweise, Umgang mit knappen medizinischen Ressourcen und freiheitseinschränkende Maßnahmen der Pandemiebekämpfung beleuchtet. Als zentrales Problem wurden dabei unter anderem Ungleichheiten in den Gesellschaften angesprochen. So habe die Pandemie die Menschen unterschiedlich schwer getroffen und dabei bereits existierende Ungleichheiten noch zusätzlich verschärft, wie David Archard, Vorsitzender des Nuffield Council on Bioethics, und Jean-François Delfraissy, Präsident des CCNE, hervorhoben. Sigrid Graumann, die beim Deutschen Ethikrat die Arbeitsgruppe „Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie“ leitet, erläuterte, dass der Rat den Begriff der Vulnerabilität verwende, um solche Phänomene der Ungleichheit detailliert zu beschreiben. Außerdem zitierte sie aktuelle Zahlen zu psychischen Problemen im Zusammenhang mit der pandemischen Situation, nach denen in Deutschland die jüngere Bevölkerung stärker betroffen sei als die ältere, und Frauen stärker als Männer. Zudem habe sich gezeigt, dass der ökonomische Status einen großen Einfluss darauf habe, wie stark die psychische Gesundheit infolge der COVID-19-Pandemie betroffen ist. Ähnliche Zahlen zu Folgen der Corona-Krise für die psychische Gesundheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Frankreich führte Annabel Desgrées du Loû, Mitglied des CCNE, in ihrem Vortrag zu Auswirkungen der Pandemie auf die junge Generation an. Junge Menschen zeigten, so die zitierte Studie, verstärkt Zeichen eines Verlusts an Vertrauen in die Zukunft und in die politische und wissenschaftliche Führung des Landes. In der anschließenden Diskussion wies Alena Buyx darauf hin, dass auf die Situation



Treffen der Ethikräte  
Großbritanniens,  
Frankreichs und  
Deutschlands in Paris

der jungen Menschen in der kommenden Stellungnahme des Ethikrates detailliert eingegangen werde. Tatsächlich zeigten in Deutschland immer wieder Berichte, dass gerade Jugendliche und Familien ihre Belange in der Pandemie nicht ausreichend berücksichtigt sähen. Auch David Archard bestätigte aus britischer Sicht, dass die Frage der Kinder und Jugendlichen lange seitens der Politik zu wenig in den Blick genommen wurde. Karine Lefeuvre vom CCNE sprach in diesem Zusammenhang mögliche intergenerationelle Konflikte an, welche durch das Thema der Klimakrise zusätzlich verschärft würden.

Leider habe in Frankreich, so Jean-François Delfraissy, die Pandemie eine weitere Krise befeuert, die nun virulent werde. Das Gesundheitssystem selbst und allem voran das Gesundheitspersonal sei es, dessen Gesundheit infrage stehe. Ähnliche Beobachtungen seien, so Mitglieder des britischen und des deutschen Rates, auch in den anderen beiden Ländern zu machen.

Claude Kirchner, Vorsitzender des französischen Komitees für digitale

Ethik, CNPEN, wies darauf hin, dass es sich bei der Corona-Krise um die erste Pandemie im digitalen Zeitalter handele, und erläuterte die enorme Rolle digitaler Anwendungen in dieser Zeit sowie die daraus erwachsenden mittel- und langfristigen Konsequenzen. In der Diskussion wurde besonders auf das Problem der „Infodemie“ sowie der Falschinformationen und deren rasanten Verbreitung über das Internet und speziell die sozialen Medien hingewiesen. Auch für die Ethikräte sei das Thema der Kommunikation zentral, wie mehrere Ratsmitglieder hervorhoben. Kommuniziert werde unter anderem mit und in Richtung der Bevölkerung, aber auch mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und der Politik. Anders als in Deutschland sei im Vereinigten Königreich, so Richella Laugan, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Nuffield Council, der ethische Diskurs wenig in der öffentlichen Debatte präsent gewesen. In Frankreich seien ethische Themen, so Sophie Crozier vom CCNE, vor allem im Rahmen wissenschaftlicher Diskussionen eingeflossen.

DACH-TREFFEN

## **Beratungen der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands**

Am 29. Oktober kamen Mitglieder der Ethikräte der Schweiz, Österreichs und Deutschlands zu Beratungen in Bern zusammen. Hauptthema des Treffens war der Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Es war das erste Treffen von Mitgliedern des Deutschen Ethikrates, der österreichischen Bioethikkommission und der schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin seit Beginn der COVID-19-Pandemie. Daher lag es nahe, dass im Mittelpunkt der Beratungen der Austausch über den Umgang mit der Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft stand. Solidarität und Verantwortung, graue oder stille Triage, Kontaktbeschränkungen in Einrichtungen der Langzeitpflege, besondere Rechte für Geimpfte und Genesene sowie Fragen einer berufsbezogenen oder allgemeinen Impfpflicht – diese Themen zogen sich im Jahr 2021 wie ein roter Faden durch die Arbeitsprogramme und die Publikationstätigkeit der drei Ethikgremien.

Es herrschte Einigkeit, dass die Rolle der Ethikberatung für Politik und Gesellschaft sowie die Präsenz und Wahrnehmung der drei Gremien in der medialen Öffentlichkeit im Verlauf der Pandemie stark zugenommen hat. Alle drei Gremien sahen sich mit derselben Erwartung konfrontiert, einheitliche Empfehlungen abzugeben. Zudem werde ihre Beratungstätigkeit in der Öffentlichkeit oft als Versuch wahrgenommen, Politik zu legitimieren oder gar (Vor-)Entscheidungen zu treffen.

Demgegenüber betonten die drei Räte ihr Mandat und Selbstverständnis, mit fundierter ethischer Beratung Orientierung zu vermitteln und bei Bedarf auch unterschiedliche Positionen und Handlungsoptionen sowie die jeweiligen Gründe dafür aufzuzeigen.

Die Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz war Ende 2021 vergleichbar: Während in Portugal und Spanien die COVID-19-Impfquote bei über 80 Prozent lag, fiel sie im deutschsprachigen Europa mit weniger als 70 Prozent deutlich geringer aus. Als Grund oder Hemmschuh für die Umsetzung einer einheitlichen Pandemie-Politik wurde der in allen drei Ländern ausgeprägte Föderalismus ins Feld geführt, der aufgrund gemischter Zuständigkeiten ein konsistentes Vorgehen auf nationaler Ebene erschwere. Hinzu kämen bereits bestehende strukturelle Schwächen in den Gesundheitssystemen und insbesondere auch in der Langzeitpflege der drei Länder, auf die die Pandemie nun ein besonderes Schlaglicht werfe. In den Protestmilieus der Corona-Skeptiker und Impfgegner zeigten sich zudem kulturelle Gemeinsamkeiten. Anthroposophisches, esoterisches und antiautoritäres Denken finde hier seinen Niederschlag. Die Gründe, sich nicht impfen zu lassen, seien aber komplex. Entsprechend differenziert und zielgruppenorientiert müsse man darauf reagieren. Die Teilnehmenden des Treffens diskutierten auch, ob die im deutschsprachigen Raum geführten Diskussionen um die Impfung von Kindern und Jugendlichen eine Art Luxusdebatte seien, weil der Impfstoff hier immerhin verfügbar sei. Die Frage, ob Impfdosen für Kinder und Jugendliche nicht besser ins Ausland abgegeben werden sollten, müsse in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden.



Beratungen der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands in Bern

Dass die Initiative COVAX (COVID-19 Vaccines Global Access), mit der COVID-19-Impfstoffe allen Menschen weltweit zugänglich gemacht werden sollen, erst langsam Fahrt aufnimmt, müsse uns alle interessieren.

Am Vortag des DACH-Treffens hatte die schweizerische Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens zu einer öffentlichen Tagung

zum Thema „Reproduktionsmedizin und die Zukunft der Familie“ eingeladen. Mitglieder der drei Gremien diskutierten mit weiteren Sachverständigen, zwei Schweizer Nationalrätinnen und dem Publikum die vielfältigen ethischen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, die sich aus den erweiterten Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin ergeben.

# Publikationen

<https://www.ethikrat.org/publikationen>

Anhand der Publikationen des Deutschen Ethikrates – seinen Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Infobriefen und Jahresberichten sowie den Mitschriften von öffentlichen Veranstaltungen – kann man sich einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten des Rates verschaffen. Im Jahr 2021 hat der Deutsche Ethikrat drei Ad-hoc-Empfehlungen veröffentlicht

und darüber hinaus zwei Ausgaben des Infobriefs sowie den Jahresbericht 2020.

Alle Publikationen können als PDF-Dateien auf der Website des Rates abgerufen werden. Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen können zudem in gedruckter Form kostenfrei bei der Geschäftsstelle des Ethikrates angefordert werden.

## Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen

Die Stellungnahmen sind das Resultat intensiver Beratungen des Deutschen Ethikrates im Rahmen seiner monatlichen Plenarsitzungen, der Treffen der ratsinternen Arbeitsgruppen sowie von Anhörungen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten. Sie sind das Kernstück seiner Publikationstätigkeit und werden nicht nur wegen ihrer

konkreten Empfehlungen geschätzt, sondern auch und vor allem wegen der tiefgründigen Analyse des wissenschaftlichen Sachstands eines Themas, seiner rechtlichen Einordnung und seiner ethischen Bewertung. Die in der Gesellschaft wie im Ethikrat vertretenen, zum Teil kontroversen Positionen werden ausführlich dargestellt, Argumentationslinien aufgezeigt und Handlungsoptionen abgeleitet.

Alle Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen des Deutschen Ethikrates



Deutscher Ethikrat 	Deutscher Ethikrat 	Deutscher Ethikrat 
<p>Besondere Regeln für Geimpfte?</p> <p>AD-HOC-EMPFEHLUNG</p>	<p>Zur Impfpflicht gegen Covid-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung</p> <p>AD-HOC-EMPFEHLUNG</p>	<p>Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht</p> <p>AD-HOC-EMPFEHLUNG</p>

Im Jahr 2021 veröffentlichte Ad-hoc-Empfehlungen

werden ins Englische übersetzt, um so auch einem internationalen nicht deutschsprachigen Publikum zur Verfügung zu stehen.

Im Jahr 2021 hat der Deutsche Ethikrat drei Ad-hoc-Empfehlungen in folgender chronologischer Abfolge veröffentlicht:

- Besondere Regeln für Geimpfte?

- Zur Impfpflicht gegen COVID-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung
- Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht

Detaillierte Darstellungen der Ad-hoc-Empfehlungen sind im Kapitel „Themen“ in diesem Jahresbericht zu finden.

## Infobriefe

Der Infobrief, dessen Untertitel „Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat“ lautet, soll die im Ethikrat diskutierten Themen einer interessierten Öffentlichkeit auf verständliche Weise nahebringen. Auf der Grundlage umfangreichen Textmaterials,

bestehend aus Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Pressemitteilungen und Mitschriften der öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen, erstellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Beiträge dieses zweimal jährlich erscheinenden Periodikums. Ausgabe 01/2021 ist im Juli erschienen, Ausgabe 02/2021 im Dezember.

## Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte

### COVID-19-Pandemie

Auch im Jahr 2021 wurde die bioethische Debatte weiterhin von der COVID-19-Pandemie dominiert. Im Zentrum des Interesses stand in Deutschland die Frage, welche Pandemieschutzmaßnahmen für wen aufrechterhalten bleiben sollen beziehungsweise dürfen. Den Takt der Debatte gab einerseits SARS-CoV-2 vor, dessen immer neue Varianten für große Verunsicherung sorgten. So wurde die dritte Pandemiewelle, die sich Anfang März aufbaute, von der Alpha-Virusvariante B.1.1.7 bestimmt. Im Juni wurde die Delta-Variante dominant, die dafür sorgte, dass sich die vierte Infektionswelle im Herbst 2021 höher auf-türmte als die vorangegangenen Wellen. Ohne dass ein regelrechtes Wellental erreicht worden wäre, schloss sich rund um den Jahreswechsel unmittelbar die fünfte Pandemiewelle an und die Inzidenzen erreichten Anfang 2022 wegen der noch ansteckenderen Omikron-Variante neue Rekordwerte. Dass die Situation trotz dieser Dynamik nicht vollkommen außer Kontrolle geriet, dürfte auf die verringerte Pathogenität der Omikron-Variante sowie auf das Voranschreiten der Impfkampagne zurückzuführen gewesen sein. Nach dem Auslaufen der Impfpriorisierung im Juni konnten sich alle Menschen impfen lassen, die dies wollten. Die Impfbereitschaft blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück – Anfang September waren nur ca. 62 Prozent der Gesamtbevölkerung zweimal und somit vollständig geimpft und die Impfquoten stiegen immer langsamer an. Erschwerend kam hinzu, dass immer häufiger Infektionen auch bei geimpften

Menschen auftraten, weil die verfügbaren Impfstoffe zwar gut vor schweren Verläufen schützten, insbesondere der Schutz vor Infektion aber mit der Zeit abnahm.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass in der ersten Jahreshälfte ganz anders über die Legitimität von Freiheitsbeschränkungen im Interesse des Infektionsschutzes diskutiert wurde als in der zweiten Jahreshälfte. So wurde teils erwartet, Geimpfte würden bald von zahlreichen Infektionsschutzmaßnahmen ausgenommen werden können. Bereits im Februar wies der Deutsche Ethikrat jedoch in seiner Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“ darauf hin, dass die individuelle Rücknahme von Freiheitsbeschränkungen sich allenfalls dann rechtfertigen ließe, wenn die Weiterverbreitung des Virus durch geimpfte Personen (weitgehend) ausgeschlossen werden könne. Wie sich dann herausstellte, bewirkten die bis dahin zugelassenen Impfstoffe diesen Schutz vor Weiterverbreitung, die sogenannte sterile Immunität, nicht dauerhaft zuverlässig. Zum Herbst hin zeichnete sich dann ab, dass sich die vom Robert Koch-Institut ausgegebenen Zielimpfquoten nicht auf der Basis freiwilliger Impfungen erreichen lassen würden, und damit wechselte der Fokus der gesellschaftlichen Debatte von der Privilegierung geimpfter hin zur Sanktionierung ungeimpfter Personen. Das Spektrum der auch im bioethischen Diskurs erwogenen Vorschläge reichte dabei von einem „Nudging“ durch positive Anreize zur Impfung (zum Beispiel Verschenken von Bratwurst, Freikarten oder monetären Impfprämien)

über Nachteile im Krankheitsfall („Selbstbehalte von Ungeimpften“) bis hin zu verschiedenen ausgestalteten Varianten einer Impfpflicht. Sowohl das (vorübergehende) Aussetzen der Kostenfreiheit der Bürgertests im Oktober 2021 als auch die Einführung von sogenannten „2G-Regelungen“ im November, aufgrund deren nicht geimpfte Personen an vielen gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Angeboten nicht teilnehmen konnten, lassen sich als Versuche verstehen, noch ungeimpfte Menschen zur Impfung zu bewegen.

Zum Ende des Jahres hin brachte sich der Deutsche Ethikrat mit zwei weiteren Ad-hoc-Empfehlungen zum Thema Impfpflicht in die Debatte ein. Gesellschaftlich stark diskutiert wurden mehrere COVID-19-Ausbrüche in Pflegeheimen, in denen ein nennenswerter Anteil der dort Beschäftigten noch ungeimpft gewesen war. Der Ethikrat empfahl im November zunächst die rasche und ernsthafte Prüfung einer berufsbezogenen Impfpflicht in Bereichen, in denen besonders vulnerable Personen versorgt werden. Im Blick waren dabei insbesondere Beschäftigte, die schwer oder chronisch kranke sowie hochbetagte Menschen beruflich versorgen, wie ärztliches und pflegendes Personal, aber auch Mitarbeitende des Sozialdienstes, der Alltagsbegleitung oder der Hauswirtschaft. Am 10. Dezember beschloss der Deutsche Bundestag eine solche bereichsbezogene Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal.

Anfang Dezember baten die Bundesregierung sowie die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder den Deutschen Ethikrat, eine Einschätzung zu den ethischen Aspekten einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht abzugeben, weil angesichts

rasant steigender Infektionszahlen immer mehr Stimmen deren Einführung forderten. Der Rat legte eine Ad hoc-Empfehlung vor, in der die Voraussetzungen sowie die ethischen Argumente für und gegen eine Impfpflicht ausführlich und transparent dargelegt wurden. Das abschließende Votum des Rates in dieser Frage fiel weniger eindeutig aus als noch im Fall der berufsbezogenen Impfpflicht, weil eine allgemeine Impfpflicht einen erheblichen Eingriff in rechtlich und moralisch geschützte Güter darstellt. Gleichwohl sprach sich die Mehrheit für eine generelle Pflicht zur Impfung gegen COVID-19 für Erwachsene aus, eine Minderheit für eine Impfpflicht für Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf tragen. Einzelne Mitglieder stimmten gegen eine Erweiterung der Impfpflicht gegen COVID-19. Für Details zu diesen Ad-hoc-Empfehlungen sei auf das Kapitel „Themen“ in diesem Jahresbericht verwiesen.

#### Tierwohl

Die Debatte um die Tötung männlicher Küken in der Legehennenindustrie mündete am 20. Mai 2021 in einer vom Parlament beschlossenen Änderung des Tierschutzgesetzes, nach der das Kükentöten ab dem 1. Januar 2022 gesetzlich verboten ist. Die Bundesregierung hatte dazu im März 2021 einen aktualisierten Gesetzesentwurf eingereicht. Die neuen Regeln sollen stufenweise in Kraft treten, um der Branche Zeit für die Anpassung an die neue Rechtslage zu geben. Vom 1. Januar 2024 an sollen nach dem neuen Gesetz zusätzlich ab dem siebten Bebrütungstag Eingriffe in das Hühnerei und der Abbruch des Brutvorgangs verboten werden, wenn diese bei oder nach

Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei durchgeführt werden und den Tod des Hühnerembryos verursachen. Die Gesetzesänderung steht im Einklang mit Empfehlungen der im Juni 2020 veröffentlichten Stellungnahme „Tierwohlachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren“ des Deutschen Ethikrates. Eine stärkere Achtung des Tierwohls in der Nutztierhaltung war darin eine der zentralen Forderungen, die aus dem Respekt vor dem Leben von Tieren abgeleitet wurde. Unter Verweis auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 2019 wurde in der Stellungnahme außerdem explizit darauf hingewiesen, dass die Praxis des „Kükenschredderns“ als gesetzeswidrig einzustufen sei.

#### Künstliche Intelligenz

Von 3D-Druckern und autonom fahrenden Autos bis zu Drohnen und Rasenmährobotern – die zunehmende Verwendung von KI in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Potenziale, die in der Technologie liegen, erfordern ethische Leitlinien und Rechtsklarheit für ihren Einsatz.

Die Europäische Kommission hat dazu im April 2021 mit ihrem Vorschlag für eine KI-Verordnung den weltweit ersten Entwurf eines rechtlichen Rahmens für den Einsatz von KI vorgelegt. Danach soll auf Grundlage eines risikobasierenden Ansatzes evaluiert werden, ob und unter welchen Voraussetzungen KI-Anwendungen in verschiedenen Anwendungsfeldern zum Einsatz kommen dürfen. Die neue Verordnung soll Vertrauen in die neuen Möglichkeiten der KI und ihre Regulierung schaffen. Dabei werden Bereiche mit hohem, mittlerem und geringem Risiko identifiziert, die unterschiedlich reguliert werden

sollen. Der Entwurf zielt zudem darauf, Menschenrechte und die Bewahrung der menschlichen Lebensgrundlage mit Erschließung der wirtschaftlichen Potenziale von KI-Anwendungen in Einklang zu bringen sowie Europas Führungsposition in der Entwicklung vertrauenswürdiger KI zu stärken. Um dies zu gewährleisten, sollen die nationalen Marktüberwachungsbehörden der europäischen Mitgliedstaaten Vorgaben kontrollieren, die für den Einsatz von KI in den jeweiligen Anwendungsgebieten gelten. Gleichzeitig soll zur Unterstützung bei dieser Aufgabe sowie auch im Bereich der Ausarbeitung neuer Normen für die KI-Anwendungen ein Europäischer Ausschuss für Künstliche Intelligenz eingerichtet werden.

In Deutschland zielt derweil eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die der Deutsche Bundestag am 20. Mai 2021 beschlossen hat, ebenfalls auf die Regulierung autonomer Systeme ab. Damit sollen erste Schritte bezüglich der Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen unternommen werden, um zukünftig bundesweit autonom fahrende Fahrzeuge in den Regelbetrieb auf öffentlichen Straßen zu bringen. Zunächst soll der Einsatz dieser Fahrzeuge jedoch nur in festgelegten Betriebsbereichen erfolgen, da es zurzeit noch an international harmonisierten Vorschriften mangelt und weitere Regelungen des Gesetzgebers zum Betrieb autonomer Fahrzeuge nötig sind.

#### Suizidbeihilfe

Anlässlich des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26. Februar 2020, mit dem das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt wurde, war die Debatte in Fachkreisen sowie in der breiteren Öffentlichkeit neu entfacht.

Auch im Parlament wurde hierzu mit dem Ziel, möglichst noch in der 19. Legislaturperiode die Regeln für assistierte Suizide neu zu fassen, ausführlich und ohne Fraktionszwang diskutiert. So fand etwa im April 2021 im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zum Thema Suizidhilfe statt, bei der zwei Gesetzentwürfe, ein fraktionsoffener Antrag sowie ein Diskussionsentwurf zur Neuregelung aus dem Bundesgesundheitsministerium zur Diskussion standen. Nachdem der Gesundheitsausschuss des Bundestages im Juni das Anhörungsbegehren zu einem weiteren interfraktionellen Gesetzentwurf zurückgewiesen hatte, war es nicht mehr möglich, in der letzten Parlamentswoche der Wahlperiode eine abschließende Debatte zur Neuregelungen der Suizidbeihilfe zu führen. Die Koalitionspartner der neuen Bundesregierung vereinbarten allerdings in ihrem Koalitionsvertrag, zeitnah fraktionsübergreifende Anträge im Bundestag einzubringen, mit denen eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Es ist daher davon auszugehen, dass die politische Diskussion zur Neuregelung der Suizidhilfe in der ersten Jahreshälfte 2022 wieder aufgegriffen wird.

Auf dem 124. Deutschen Ärztetag im Mai 2021 wurde das Thema ebenfalls diskutiert und die Streichung des strikten Verbots der Suizidhilfe (§ 16 Satz 3) aus der (Muster-)Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Die Bundesärztekammer betonte jedoch, dass die Hilfe zur Selbsttötung nicht zum Aufgabenspektrum der Ärzteschaft zähle und ärztliches Handeln nach wie vor von einer lebens- und gesundheitsorientierten Zielrichtung geprägt sein müsse.

Unklarheit über die Zuständigkeiten und Prozeduren zeigte sich auch in einer

Reihe von Gerichtsverfahren, die sich vor allem auf den Zugang zu todbringenden Arzneimitteln richteten. So erklärte etwa das Bundesverfassungsgericht im Februar 2021 eine Verfassungsbeschwerde für unzulässig, mit der ein Ehepaar auf die Erlaubnis zum Erwerb tödlicher Arzneimittel zielte, welche ihm vom Bundesinstitut für Arzneimittel verweigert worden war. Das Oberverwaltungsgericht in Münster wiederum wies im März 2021 die Beschwerde eines Antragstellers gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zurück, ein Eilverfahren zum Erwerb von Natrium-Pentobarbital nicht zu genehmigen. Im November dann entschied das Bundesverfassungsgericht nach einem zuvor abgelehnten Antrag eines Häftlings auf Duldung der Selbsttötung durch das zuständige Gefängnis, dass auch Strafgefangene ihr Recht auf selbstbestimmtes Sterben geltend machen können, und forderte Gefängnisleitung und Gerichte auf, entsprechende Wünsche genau zu prüfen.

In Österreich, Spanien, Chile und Neuseeland wurden 2021 bereits neue Gesetze zur Legalisierung verschiedener Formen der Sterbehilfe verabschiedet. In Portugal legte Präsident Marcelo Rebelo de Sousa ein Veto gegen einen entsprechenden vom Parlament beschlossenen Gesetzentwurf ein.

#### Organtransplantation

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie blieb die Zahl der Organspenden 2021 im Vergleich zu den beiden Vorjahren stabil, allerdings auf einem niedrigen Niveau. Mit dem 2020 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende wurden Maßnahmen zur Steigerung der Spendenbereitschaft angestoßen. In diesem Zuge wurde 2021 darauf hingearbeitet, ein bundesweites

digitales Organspenderegister einzurichten. Hohe Zugangsbarrieren verhinderten allerdings bislang eine breite Nutzung des Registers. Um Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, einen Organspendeausweis auszufüllen, wurde festgelegt, dass ab 2022 Hausärztinnen und -ärzte aktiver als bisher über die Organspende aufklären sollen.

In Bezug auf Neuerungen im Bereich der Organtransplantation ist darauf hinzuweisen, dass 2021 zwei experimentelle Xenotransplantationen, also Übertragungen von tierischen Organen auf den Menschen durchgeführt wurden: Am NYU Langone Health-Klinikum (USA) wurde im September erstmalig die Niere eines genetisch veränderten Schweins mit dem Blutkreislauf eines hirntoten Menschen verbunden. Die genetische Veränderung sollte zu geringeren Abstoßungsreaktionen führen. Tatsächlich wurden keine Abstoßungsreaktionen festgestellt und die eingesetzten Nieren funktionierten einige Tage bis zum Abbruch des Experiments. Die Xenotransplantation ist ethisch umstritten, weil bei der Xenotransplantation Tiere als „Ersatzteillager“ für Menschen benutzt werden, die weiterhin notwendige Bereitschaft zur Organspende durch Menschen sinken könnte und die Risiken durch die Übertragung von endogenen Viren vom Tier zum Menschen unkalkulierbar erscheinen.

#### Schwangerschaftsabbruch

2021 wurde auch das Thema des Umgangs mit Schwangerschaftsabbrüchen weiter wieder kontrovers diskutiert. Im Fokus stand dabei das Werbeverbot für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 219a StGB. Anfang des Jahres wurde durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main

die Revision eines Urteils abgelehnt, mit dem eine Gynäkologin aufgrund von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verurteilt worden war. Daraufhin legte die Betroffene Ärztin eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, über die jedoch im Jahr 2021 noch nicht entschieden wurde. Ein Antrag auf Streichung des Werbeverbots in § 219a StGB wurde am 17. September 2021 – also vor der Bundestagswahl – vom Bundesrat abgelehnt. Im November kündigten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP schließlich die für 2022 geplante Abschaffung des Paragraphen an und hielten dies im Koalitionsvertrag fest.

#### Embryonenschutz/Stammzellforschung

Im März 2021 gelang zwei internationalen Teams von Forschenden an der Monash University (AUS) sowie an der University of Texas (USA) die Erzeugung sogenannter „Blastoide“, also von dreidimensionalen Zellstrukturen, die menschlichen Embryonen in einem frühen Stadium (Blastozysten) ähneln. An der Monash University wurden hierfür Fibroblasten (Hautzellen) umprogrammiert, in Texas wurden embryonale Stammzellen dafür verwendet. Die so gewonnenen Blastoide könnten es zukünftig ermöglichen, Frühstadien der menschlichen Entwicklung zu untersuchen und so Ursachen für Infertilität, frühe Fehlgeburten und angeborene Krankheiten zu identifizieren. So soll der ethisch umstrittene Rückgriff auf menschliche Blastozysten aus künstlichen Befruchtungen überflüssig werden. Anders als natürliche Blastozysten können Blastoide nicht zu Embryonen heranwachsen und ihre Verwendung wird daher als weniger kontrovers eingestuft.

Eine Veröffentlichung zu einem weiteren Durchbruch wurde am 15. April 2021

publiziert. Forschenden war es gelungen, Primatenembryos, denen menschliche Zellen injiziert wurden und die daher als Mensch-Tier-Chimären bezeichnet werden, über 20 Tage in Zellkultur zu züchten. Trotz erheblicher ethischer Bedenken, die die Bildung von Mensch-Tier-Chimären weltweit begleiten, sehen die Autorinnen und Autoren in dem Forschungsansatz die Möglichkeit, Erkenntnisse zur menschlichen Entwicklungsbiologie und Evolution sowie zur Entstehung von Krankheiten zu gewinnen. Auch Potenziale für das Züchten von Organen für die Organtransplantation werden gesehen.

Im Mai 2021 sprachen sich die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in einer gemeinsamen Stellungnahme für eine Neubewertung des Schutzes von In-vitro-Embryonen in Deutschland aus. Dabei kritisieren sie das geltende Verbot von Studien an menschlichen Embryonen außerhalb des Körpers durch das Embryonenschutzgesetz in Deutschland. Befürwortet wird eine Öffnung bzw. Neudiskussion des Rechtsrahmens, um auch deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Embryonenforschung zu ermöglichen. Paaren solle es in Zukunft zudem gestattet werden, sich nach einer unabhängigen Beratung für eine Spende überzähliger Embryonen für Forschungszwecke zu entscheiden.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Am 25. März 2021 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vom deutschen Bundestag angenommen. Das am 22. Mai 2021 in Kraft getretene Gesetz stärkt das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung von intersexuellen Kindern, die weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können. Geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe dürfen nur noch bei akuter Gefahr für die Gesundheit oder das Leben des Kindes durchgeführt werden. Die Entscheidung des Bundestages reiht sich in eine langjährige grundsätzliche Debatte über das Verständnis von Geschlecht ein. Dabei geht es insbesondere darum, Geschlecht nicht mehr als binäre Kategorie (männlich/weiblich) zu verstehen sowie entsprechende Geschlechterstereotypen und Rollenerwartungen abzubauen. Kinder, die mit Varianten der Geschlechtsentwicklung zur Welt kommen, sollen durch das neue Gesetz vor einer Pathologisierung und damit einhergehenden Behandlungen geschützt werden.

Auch in Bezug auf das Thema der Transsexualität wurde später im Jahr ein Meilenstein erreicht. Erstmals zogen infolge der Wahlen mit Tessa Ganserer und Nyke Slawik zwei Transfrauen in den Bundestag ein.

# Ausblick

Auch im Jahr 2022 werden die Folgen der COVID-19-Pandemie den Deutschen Ethikrat weiter beschäftigen. Im Frühjahr soll in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme zum Thema „Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie“ veröffentlicht werden, in der die Erfahrungen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie reflektiert und daraus Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien gezogen werden sollen.

Gleich zum Jahresbeginn ist für den Februar in der Reihe Forum Bioethik eine

Veranstaltung geplant, bei der das Thema der nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) aufgegriffen werden soll. Am 5. April wird der Ethikrat dann erstmals online ein parlamentarisches Orientierungsgespräch für Bundestagsabgeordnete zum Thema Neuregelung der Suizidbeihilfe durchführen. Die Ratsmitglieder werden hierbei den Abgeordneten die hierzu im Rat vertreten Positionen kurz vorstellen, um im Anschluss für einen intensiven Austausch zur Verfügung zu stehen.

Am 11. Mai 2022 werden sich die Mitglieder des Deutschen Ethikrates bei einem Parlamentarischem Abend mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowohl zu den normativen Fragen des Umgangs mit einer Pandemie als auch zu weiteren Themen wie etwa den Herausforderungen der Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz und den für die Neuregelung der Suizidhilfe zu beachtenden normativen Gesichtspunkten austauschen. Auch zu letzteren Themen plant der Deutsche Ethikrat zudem die Veröffentlichung von Stellungnahme, deren Fertigstellung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten ist.

Vom 12. bis 13. Mai 2022 ist im Rahmen des NEC-Forums ein Treffen der europäischen Ethikräte in Paris vorgesehen. Themenschwerpunkte werden hier „Ethik und Digitales“, „Ethik und psychische Gesundheit“ sowie das Selbstverständnis, die Einflussmöglichkeiten und der zukünftige Wandel der nationalen Ethikgremien sein.

Die öffentliche Jahrestagung des Deutschen Ethikrates wird am 22. Juni

Deutscher Ethikrat

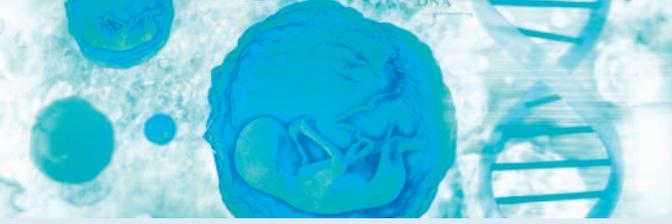


Foto: Crystal Light/Shutterstock

---

**FORUM BIOETHIK**

## Wissens-Wert? Zum verantwortlichen Umgang mit nichtinvasiven Pränataltests (NIPT)

**23. Februar 2022, 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr**  
Online-Veranstaltung

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung wird auf der Website des Deutschen Ethikrates übertragen: <https://www.ethikrat.org/live> Für Hörgeschädigte stehen Untertitel und eine Übertragung in Gebärdensprache zur Verfügung.

Teilnehmende sind herzlich eingeladen, während der Veranstaltung das Frage-Modul zu nutzen, um sich in die Diskussion einzubringen, oder auf Twitter unter #NIPT mitzudiskutieren.

**Zum Thema:**  
Nichtinvasive Pränataltests (NIPT), die anhand einer Blutprobe der Schwangeren vorgenommen werden, ermöglichen die vorgeburtliche Erkennung verschiedener genetischer Veränderungen des Embryos, zum Beispiel der Trisomien 13, 18 und 21. Sie werden bereits seit 2012 als selbst zu zahlende individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) in Deutschland angeboten. Im Sommer 2021 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss, dass die Kosten für diese Tests ab Frühjahr 2022 in begründeten Einzelfällen (bei Schwangerschaften mit besonderen Risiken) von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.  
Während einige diesen Schritt begrüßen, weil sie sich von der Erweiterung der pränataldiagnostischen Möglichkeiten eine Stärkung der reproduktiven Autonomie erhoffen, betrachten andere diese Entwicklung mit Sorge und befürchten, die nichtinvasive Pränataldiagnostik könne zur Routineanwendung werden sowie zu vermehrten Belastungen für werdende Eltern und zu mehr Schwangerschaftsabbrüchen führen.  
Aufgrund der aktuellen Entwicklung und angesichts der Tatsache, dass NIPT bereits vielfach angeboten und genutzt werden, greift der Ethikrat das Thema im Rahmen einer Online-Veranstaltung erneut auf und möchte die Diskussion gemeinsam mit Sachverständigen und Betroffenen vertiefen.

**Kurzvorträge**  
Christian Netzer – Humangenetiker, Uniklinik Köln  
Dagmar Schmitz – Medizinerin, RWTH Aachen  
Marion Baldus – Erziehungswissenschaftlerin, Fakultät für Sozialwesen, Hochschule Mannheim

**Podiumsdiskussion**  
Vera Bläsing – Elterninitiative „BM 5x21“, Kerpen  
Rebecca Maskos – Disability Studies, Universität Bremen, und freie Journalistin  
Marina Mohr – Psychosoziale Beratung Cara, Bremen  
Silke Koppermann – Gynäkologin und Psychotherapeutin, Hamburg  
Alexander Scharf – Pränatalmediziner, Mainz

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
<https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/wissens-wert-zum-verantwortlichen-umgang-mit-nichtinvasiven-praenataltests-nipt>  
Deutscher Ethikrat - Geschäftsstelle - Jägerstraße 22/23 - D-10117 Berlin  
Telefon: +49/30/20370-242 - E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)



2022 stattfinden und sich dem Thema „Hohe Preise – Gute Besserung? Wege zur gerechten Preisbildung bei teuren Arzneimitteln“ widmen. Bei dieser Tagung soll unter anderem verschiedenen Problemen nachgegangen werden, die durch die Preisgestaltung für hochwirksame Medikamente bei bisher kaum therapierbaren seltenen Erkrankungen entstehen. Der Ethikrat möchte so eine ethische Debatte über den solidarischen und gerechten Umgang mit neuen teuren Medikamenten anregen.

Der Deutsche Ethikrat hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, den Austausch mit jungen Menschen zukünftig weiter zu intensivieren. So soll die voraussichtlich wieder in Präsenz stattfindende Herbsttagung am 28. September 2022 zum ersten Mal exklusiv Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, sich direkt mit den Mitgliedern des Ethikrates auszutauschen und insbesondere ihre Perspektive auf die Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie einzubringen.

Ebenfalls für die zweite Jahreshälfte ist eine gemeinsame Sitzung der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands zum Austausch über aktuelle Arbeiten und zukünftige Themen geplant, die vom 20. bis 21. Oktober in Berlin stattfinden wird. Darüber hinaus wird es auch ein Treffen der Ethikgremien Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands in London geben. Schließlich wird der Deutsche Ethikrat in Lissabon beim Global Summit vertreten sein, der Zusammenkunft nationaler Ethik- und Bioethikgremien aus Ländern der ganzen Welt.

Auch im Jahr 2022 wird der Deutsche Ethikrat darüber hinaus für die Beratung der Politik – etwa in Form von Gesprächen, Anhörungen oder das Mitwirken in Expertengremien – und für die Begleitung der gesellschaftlichen Debatte durch Presse- und Medienbeiträge bereitstehen.

Deutscher Ethikrat 



**JAHRESTAGUNG**

## Hohe Preise – Gute Besserung? Wege zur gerechten Preisbildung bei teuren Arzneimitteln

22. Juni 2022, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Estrel Auditorium, Sonnenallee 225, 12057 Berlin  
Hybrid-Veranstaltung: Tagung mit Publikum und Übertragung im Livestream

<p><b>Zum Thema</b></p> <p>Für einige zuvor kaum therapierbare seltene Erkrankungen gibt es inzwischen hochwirksame, aber teils extrem teure Medikamente. So kostete Zolgensma, ein Gentherapeutikum gegen spinale Muskelatrophie, bei Markteinführung in Deutschland mehr als 2 Millionen Euro pro einmalig notwendiger Dosis. Damit gilt es als das teuerste Arzneimittel der Welt. Weitere hochpreisige Arzneimittel werden für die kommenden Jahre erwartet. Neben Entscheidungen über den Zugang zu diesen neuen Medikamenten geht es aus ethischer Perspektive grundsätzlich auch um nachvollziehbare Kriterien, mittels derer die Wirksamkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit medizinischer Maßnahmen bestimmt werden können.</p> <p>Angesichts der Notwendigkeit, trotz begrenzter Ressourcen zu tragfähigen Verfahrensweisen zu kommen, möchte der Deutsche Ethikrat im Rahmen seiner Jahrestagung 2022 eine ethische Debatte über den solidarischen und gerechten Umgang mit neuen teuren Medikamenten anregen.</p>	<p><b>Externe Sachverständige</b></p> <p><b>Bertram Häußler</b> – IGES Institut, Berlin <b>Helmut Schröder</b> – WiDO, Berlin <b>Han Steutel</b> – Verband Forschender Arzneimittelhersteller, Berlin <b>Bettina Kemkes-Matthes</b> – Uni-Klinikum Gießen und Marburg <b>Markus Zimmermann</b> – NEK im Bereich der Humanmedizin, Bern (CH) <b>Torsten Meireis</b> – Humboldt-Universität zu Berlin <b>Petra Thürmann</b> – Universität Witten/Herdecke <b>Thomas Müller</b> – Bundesministerium für Gesundheit, Berlin <b>Andreas Reis</b> – Weltgesundheitsorganisation, Genf (CH) <b>Reto M. Hilty</b> – MPI für Innovation und Wettbewerb, München <b>Meike Schwarz</b> – Ärzte ohne Grenzen, Berlin <b>Josef Hecken</b> – Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin <b>Thorsten Moos</b> – Universität Heidelberg <b>Dagmar Felix</b> – Universität Hamburg</p>
--	--

Eine Anmeldung für die Präsenzveranstaltung ist erforderlich unter:  
<https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/hohe-preise-gute-besserung>

Die Veranstaltung wird außerdem frei zugänglich auf der Website des Deutschen Ethikrates übertragen unter:  
<https://www.ethikrat.org/live>

Für Hörgeschädigte werden Untertitel und eine Übertragung in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
<https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/hohe-preise-gute-besserung>  
Deutscher Ethikrat · Geschäftsstelle · Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin  
Telefon: +49 30 20370-242 · E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)



## Mitglieder des Deutschen Ethikrates



Prof. Dr. med. Alena Buyx (Vorsitzende)



Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp (Stellvertretender Vorsitzender)



Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin (Stellvertretender Vorsitzender)



Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber (Stellvertretende Vorsitzende)



Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg



Regionalbischöfin Dr. theol. Petra Bahr



Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann



Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth



Prof. Dr. iur. Helmut Frister



Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt



Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann



Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald (seit 14.02.2021)



Prof. Dr. med. Wolfram Henn



Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller



Stephan Kruij



Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse



Prof. Dr. theol. Andreas  
Lob-Hüdepohl



Prof. Dr. phil. habil.  
Annette Riedel



Prof. Dr. iur. Stephan  
Rixen



Prof. Dr. iur. Dr. phil.  
Frauke Rostalski



Prof. Dr. theol. Kerstin  
Schlögl-Flierl



Dr. med. Josef Schuster



Prof. Dr. phil. Judith  
Simon



Jun.-Prof. Dr. phil. Muna  
Tatari

Ausgeschieden:  
Prof. Dr. phil. habil.  
Dr. phil. h. c. lic. phil.  
Carl Friedrich Gethmann  
(bis 13.02.2021)

## Anhang

### Arbeitsgruppen 2021

Die vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppen erarbeiten Textentwürfe für die geplanten Veröffentlichungen oder bereiten vorgesehene Veranstaltungen vor. Die im Folgenden genannten Gruppen sind im Laufe des Jahres 2021 zu insgesamt mehr als 40 Sitzungen zusammengekommen.

#### Herbsttagung 2021

Sprecher: Augsberg  
Mitglieder: Demuth, Graumann, Klingmüller, Kruip, Lob-Hüdepohl, Riedel, Schlögl-Flierl

#### Mensch und Maschine

Sprecherin: Simon  
Stellvertretender Sprecher: Nida-Rümelin  
Mitglieder: Augsberg, Bahr, Bormann, Buyx, Demuth, Gethmann (ab Februar

2021 externes Mitglied), Gräb-Schmidt, Graumann, Grunwald, Klingmüller, Rostalski, Schlögl-Flierl, Schreiber, Tatari

#### Normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie

Sprecherin: Graumann  
Stellvertretender Sprecher: Lob-Hüdepohl  
Mitglieder: Augsberg, Bahr, Bormann, Gräb-Schmidt, Henn, Klingmüller, Kruip, Kruse Lipp, Nida-Rümelin, Riedel, Rixen, Rostalski, Schlögl-Flierl, Schreiber, Schuster Simon

#### Suizid

Sprecher: Frister  
Stellvertretender Sprecher: Lob-Hüdepohl  
Mitglieder: Augsberg, Bahr, Bormann, Buyx, Gräb-Schmidt, Graumann, Kruip, Kruse, Lipp, Lob-Hüdepohl, Riedel, Rixen, Rostalski

### Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratgesetz (EthRG) begründeten Auftrag gebunden. Gemäß § 6 Abs. 2 EthRG hat sich der Ethikrat eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Arbeitsweise konkret regelt.

Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden. Des Weiteren ist der Deutsche Ethikrat gehalten, dem Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes

Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte Bericht zu erstatten.

Der Ethikrat kommt in der Regel einmal monatlich zu einer in der Regel öffentlichen Plenarsitzung in Berlin zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen im Jahr 2021 teilweise auch online statt. Um einzelne Themen oder ganze Themenbereiche zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen, die bei der Erarbeitung der Textentwürfe für die Stellungnahmen federführend sind und außerhalb der regulären Plenardebatten nach Bedarf zu ihren Sitzungen zusammentreffen. Darüber hinaus kann der Ethikrat Untersuchungen

durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit, insbesondere zur Unterstützung der Arbeitsgruppen, hinzuziehen.

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die gemäß § 8 EthRG vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet wurde und bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist. Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung der Geschäftsstelle sind durch eine Vereinbarung zwischen der Bundestagsverwaltung und der Akademie geregelt.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Recherche, Bereitstellung und Auswertung von wissenschaftlichen Dokumenten zu den Arbeitsthemen des Rates, für die Erstellung von Publikationsbeiträgen, die Planung und Durchführung der Sitzungen und der öffentlichen Veranstaltungen sowie für die Veröffentlichung der Stellungnahmen und anderer Dokumente. Die Pflege der Medienkontakte, die Beantwortung

von Anfragen aus der Öffentlichkeit, die Betreuung der Webpräsenz des Ethikrates sowie die Pflege internationaler Kontakte gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle. Der Geschäftsstelle gehörten im Jahr 2021 die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an:

- Dr. Joachim Vetter (Leiter der Geschäftsstelle),
- Dr. Thorsten Galert (Wissenschaftlicher Referent),
- Steffen Hering (Wissenschaftlicher Referent),
- Dr. Lilian Marx-Stölting (Wissenschaftliche Referentin, seit 16.08.2021),
- Dr. Nora Schultz (Wissenschaftliche Referentin),
- Ulrike Florian (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit),
- Torsten Kulick (Wissenschaftlicher Dokumentar),
- Carola Böhm (Nationale Angelegenheiten und Sitzungsvorbereitung),
- Anneke Viertel (Internationale Angelegenheiten),
- Petra Hohmann (Sekretariat).

## Finanzierung

Die Kosten des Deutschen Ethikrates und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund.

Für seine Arbeit waren im Jahr 2021 im Haushalt des Deutschen Bundestages (Einzelplan 02, Titel 52603-011) zwei Millionen Euro eingestellt.

## Aufwandsentschädigung

Die vom Bundestagspräsidenten im Jahr 2008 festgelegte Aufwandsentschädigung beträgt für die an einer Sitzung teilnehmenden Ratsmitglieder 500 Euro pro

Sitzung. Ergänzend wurde durch den Bundestagspräsidenten außerdem eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzende/n von 2.400 Euro und für die stellvertretenden Vorsitzenden von 1.200 Euro festgelegt.

## Ethikratgesetz

Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)

*Ausgefertigt am 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385); in Kraft getreten am 1. August 2007*

### § 1 Bildung des Deutschen Ethikrats

Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung „Deutscher Ethikrat“ trägt.

### § 2 Aufgaben

(1) Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;
3. Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

(2) Der Deutsche Ethikrat führt jedes Jahr mindestens eine öffentliche Veranstaltung zu ethischen Fragen insbesondere im Bereich der Lebenswissenschaften durch. Darüber hinaus kann er weitere öffentliche

Veranstaltungen, Anhörungen und öffentliche Sitzungen durchführen.

(3) Der Deutsche Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen auf Grund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestags oder im Auftrag der Bundesregierung. Er leitet seine Stellungnahmen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu.

(4) Der Deutsche Ethikrat berichtet dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte.

### § 3 Stellung

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

### § 4 Mitglieder

(1) Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind.

(2) Im Deutschen Ethikrat sollen unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats dürfen weder einer gesetzgebenden

Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

#### § 5 Berufung und Amtszeit der Mitglieder

(1) Der Präsident des Deutschen Bundestags beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrats je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung.

(2) Die Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

(3) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestags ihr Ausscheiden aus dem Deutschen Ethikrat erklären. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer von vier Jahren berufen. In diesem Fall erfolgt die Berufung des neuen Mitglieds auf Vorschlag desjenigen Organs, das nach Absatz 1 den Vorschlag für das ausgeschiedene Mitglied unterbreitet hatte.

#### § 6 Arbeitsweise

(1) Der Deutsche Ethikrat wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

(2) Der Deutsche Ethikrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Der Deutsche Ethikrat kann Arbeitsgruppen einsetzen und Gutachten durch dritte Personen erstellen lassen.

#### § 7 Öffentlichkeit

(1) Die Beratungen des Deutschen Ethikrats sind öffentlich; er kann auch nicht öffentlich beraten und die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen veröffentlichen.

(2) Der Deutsche Ethikrat veröffentlicht seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte.

(3) Vertreten Mitglieder bei der Abfassung eine abweichende Auffassung, so können sie diese in der Stellungnahme, der Empfehlung oder dem Bericht zum Ausdruck bringen.

#### § 8 Geschäftsstelle

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags eingerichtet. Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats.

#### § 9 Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die nicht öffentlichen Beratungen und die vom Deutschen Ethikrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Deutschen Ethikrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

#### § 10 Kosten

(1) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags festgesetzt.

(2) Die Kosten des Deutschen Ethikrats und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

## Geschäftsordnung

*vom 13. Dezember 2018*

### Präambel

Der Deutsche Ethikrat gibt sich gemäß § 6 Abs. 2 EthRG die nachstehende Geschäftsordnung.

### § 1 Unabhängigkeit der Mitglieder. Befangenheit.

Verschwiegenheitspflicht. Ruhen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Sie vertreten ihre persönlichen Überzeugungen und sind nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Tritt bei einer bestimmten Frage die Besorgnis eines Interessenkonflikts auf, hat das betreffende Mitglied dies der/dem Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen und mit ihr/ihm bzw. ihnen darüber ein Gespräch zu führen. Ergibt sich dabei keine Übereinstimmung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, so entscheidet der Rat in Abwesenheit der/des Betreffenden über deren/dessen Teilnahme an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung.

(3) Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet.

(4) Ein Mitglied kann die/den Vorsitzende/n um das Ruhen der Mitgliedschaft bitten. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet, dass das Mitglied weiterhin alle Mitteilungen der Geschäftsstelle erhält, aber nicht mehr an Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen teilnimmt und die Abwesenheit des Ratsmitgliedes bei diesen Sitzungen ohne weitere Mitteilung als entschuldigt gilt. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet weiterhin, dass

das Ratsmitglied nicht an Abstimmungen und Wahlen des Deutschen Ethikrates teilnimmt, bei Voten und Sondervoten aus dem Deutschen Ethikrat nicht berücksichtigt wird und in der Öffentlichkeit nicht als Mitglied des Deutschen Ethikrates auftritt. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald das betreffende Mitglied die/den Vorsitzende/n über den Wegfall der Ruhensgründe informiert.

### § 2 Beschlussfassung

(1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Soweit nicht andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, entscheidet der Rat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(2) Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist möglich, wenn der Rat dies mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

### § 3 Vorsitz

(1) Die/Der Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden werden mit der absoluten Mehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder gewählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. An diesem nehmen die beiden meistunterstützten Kandidat(inn)en aus dem ersten Wahlgang teil; es entscheidet die einfache Mehrheit. Kommt es hier zu Stimmgleichheit, wird nach erneuter Aussprache ein weiterer (dritter) Wahlgang durchgeführt. Ergibt dieser ebenfalls Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Über die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit.

(2) Die/Der Vorsitzende bzw. eine stellvertretende oder ein stellvertretender Vorsitzende/r leitet die Sitzungen und ist für ihre inhaltliche Vorbereitung

verantwortlich. Sie/Er vertritt den Rat nach außen. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung nehmen die stellvertretenden Vorsitzenden ihre/seine Aufgabe wahr. Mit Zustimmung des Rates kann sie/er einzelne ihrer/seiner Aufgaben auf die stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

#### § 4 Arbeitsprogramm

Der Rat gibt sich ein Arbeitsprogramm. Dieses wird in der Regel jährlich fortgeschrieben.

#### § 5 Sitzungen

(1) Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat in Berlin statt.

(2) Die Sitzungstermine werden vom Rat jeweils für einen längeren Zeitraum im Voraus festgelegt. Auf Verlangen von mindestens sieben Mitgliedern hat binnen zehn Tagen eine außerordentliche Sitzung stattzufinden.

(3) Die Tagesordnung soll in der jeweils vorangehenden Sitzung vorläufig beschlossen werden. Die/Der Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden können weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen, wenn dafür nachträglich ein Bedürfnis auftritt. Sie sollen das tun, wenn drei Mitglieder dies verlangen. Endgültig wird über die Tagesordnung zu Beginn der betreffenden Sitzung Beschluss gefasst.

(4) Die Einladungen zu den Sitzungen sind unter Beifügung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen spätestens zehn Tage vorher zu versenden. Bei außerordentlichen Sitzungen beträgt die Frist drei Tage.

#### § 6 Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Die Plenarsitzungen des Rates sind gemäß § 7 EthRG in der Regel öffentlich.

Entscheidungen, nicht öffentlich zu beraten, werden mit der Mehrheit des Rates getroffen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungspunkte, über die gemäß Absatz 1 in öffentlicher Sitzung beraten wird, sind in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen. Diese wird im Internet bekannt gemacht.

(3) Zu den öffentlichen Sitzungen ist der Zutritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze gestattet. Bild- und Tonaufnahmen kann der Rat im Einzelfall zulassen.

#### § 7 Niederschriften

(1) Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle zu fertigen. Die Protokolle sind allen Mitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung zu übermitteln. Etwaige Einwendungen sind innerhalb von zehn Tagen nach der Übermittlung zu erheben. Über Einwendungen, denen nicht Rechnung getragen wird, ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

(2) Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen sind im Internet zu veröffentlichen. Die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen können ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

#### § 8 Gutachten, Sachverständige und Gäste

Der Rat kann Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit hinzuziehen. Ferner können zu einzelnen Beratungsthemen Vertreterinnen/Vertreter der zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Verfassungsorgane, von Behörden und Institutionen, von Organisationen und Verbänden sowie andere Gäste eingeladen werden.

### § 9 Berichterstatter, Arbeitsgruppen

(1) Der Rat kann Mitglieder mit ihrem Einverständnis als Berichterstatterinnen/ Berichterstatter für bestimmte Themen bestellen.

(2) Der Rat kann ferner zur Vorbereitung einzelner Themen, aber auch zur Erörterung ganzer Themenbereiche aus seiner Mitte Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Sprecherin/ihren Sprecher und nach Bedarf Berichterstatterinnen/ Berichterstatter, die die Arbeitsergebnisse vor dem Rat vertreten.

(3) § 8 gilt für die Arbeitsgruppen entsprechend.

### § 10 Voten, Veröffentlichungen

(1) Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichte und Jahresberichte werden nach der mündlichen Erörterung des von der Berichterstatterin/dem Berichterstatter bzw. von der Sprecherin/dem Sprecher der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurfs vom Plenum direkt in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren gemäß § 2 Abs. 2 verabschiedet.

(2) Für die Verabschiedung von Stellungnahmen kommt das in der Anlage zur Geschäftsordnung festgelegte Verfahren zur Anwendung. Bei der Veröffentlichung von Stellungnahmen mit divergierenden Voten/Empfehlungen werden die Ratsmitglieder namentlich unter dem Votum/der Empfehlung aufgeführt, dem/der sie sich selbst zugeordnet haben. Bei einer Enthaltung erfolgt keine Namensnennung. Auf Verlangen von Mitgliedern, deren Auffassungen vom Mehrheitsbeschluss abweichen, sind Sondervoten mit dem Mehrheitsbeschluss zu verbinden.

(3) Der Ethikrat kann abweichend vom Verfahren für die Verabschiedung von Stellungnahmen ausnahmsweise

ein beschleunigtes Verfahren wählen, um aus zeitlich dringendem Anlass „Ad-hoc-Empfehlungen“ zu erstellen. Die Möglichkeit der Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen ist den Ratsmitgliedern in der Regel mit Versand der Tagesordnung für die Plenarsitzung anzukündigen, in der diese verabschiedet werden sollen. Zur Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller (abweichend von § 2 Abs. 1 nicht nur der anwesenden) Ratsmitglieder. Die Abstimmung über den in der Plenarsitzung verabschiedeten Text erfolgt in der Regel im Umlaufverfahren nach § 2 Abs. 2. Auf Verlangen von Mitgliedern, deren Auffassungen vom Mehrheitsbeschluss abweichen, muss die Ablehnung in den Ad-hoc-Empfehlungen zum Ausdruck gebracht werden.

(4) Der Rat entscheidet jeweils darüber, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise Stellungnahmen, Berichte und Jahresberichte nach Zuleitung an die Bundesregierung und an den Bundestag sowie Ad-hoc-Empfehlungen veröffentlicht werden.

### § 11 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

(1) Der Rat gibt die Tagesordnungen zu seinen Sitzungen dem Deutschen Bundestag oder einem von ihm eingesetzten parlamentarischen Gremium und der Bundesregierung zur Kenntnis.

(2) Der Rat kann Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung einladen, an bestimmten Beratungen teilzunehmen.

### § 12 Geschäftsstelle, Haushalt

(1) Der Rat wird bei seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Angehörigen der Geschäftsstelle

unterliegen den fachlichen Weisungen des Rats und – soweit es sich um Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs handelt – der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Rat entscheidet aufgrund entsprechender Vorlagen der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden über die Organisation der Geschäftsstelle und, soweit es sich um Stellen des Höheren Dienstes handelt, ihre personelle Besetzung sowie über die Verwendung

der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(3) Die Angehörigen der Geschäftsstelle nehmen nach näherer Bestimmung des Rates an den Sitzungen teil.

#### § 13 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder.